Dienstag, 4. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9102. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Thlr. 50 ₰. — Auswärts 5 Thlr. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Lotterie.

Bei der am 3. d. beendigten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: Der erste Hauptgewinn zu 450,000 Thlr. auf Nr. 13,186. 2 Gewinne von 6000 Thlr. auf Nr. 12,903 und 47,333.

49 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 260 3740 5104 5391 8540 9259 10,162 12,890 15,938 18,620 20,927 21,001 21,448 21,608 22,853 23,355 25,382 25,668 27,145 27,648 28,617 28,949 29,671 30,601 32,54[illegible] 34,732 37,519 41,238 42,754 43,396 44,251 46,429 46,957 48,038 48,977 54,033 54,952 63,284 65,156 68,245 70,859 76,118 79,755 82,635 85,240 86,841 87,123 91,961 und 93,336.

63 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 442 740 4775 8046 8052 8586 8685 9397 10,547 19,943 21,016 23,247 24,684 24,903 25,753 27,167 29,149 29,992 30,468 32,347 32,943 33,832 37,706 40,870 42,242 42,963 44,535 49,843 53,931 54,797 55,6[illegible]7 55,897 58,636 58,754 59,904 65,566 66,435 66,466 66,797 68,407 69,078 69,367 69,689 70,210 70,5[illegible]8 72,069 73,209 73,379 74,402 75,745 76,138 76,617 76,713 79,149 85,222 85,330 85,489 87,766 88,107 91,209 91,37[illegible] 92,109 und 94,550.

77 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 135 210 337 37[illegible] 718 7944 10,001 10,600 11,595 11,801 15,935 16,760 17,029 17,307 17,985 18,042 19,605 20,035 20,548 20,609 22,376 22,534 24,493 25,[illegible]43 27,891 28,169 29,043 29,240 29,761 30,436 30,9[illegible]9 31,467 33,099 35,118 35,242 37,712 40,406 42,478 46,391 47,428 48,635 48,757 49,336 49,825 49,965 51,298 51,93[illegible] 52,123 54,080 54,448 55,407 56,019 58,080 62,156 62,768 65,673 66,060 68,055 68,645 69,211 73,730 75,302 76,246 76,395 76,985 77,926 79,234 82,403 89,470 89,617 90,292 91,366 91,889 93,341 93,49[illegible] 94,442 und 94,860.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 4. Mai. In der Deputirtenkammer begründete gestern Mancini seine Interpellation, betreffend das Verhalten der Regierung gegen den Clerus, und führte Thatsachen an, welche das Verhältniß der Regierung zu dem Vatican näher beleuchten, und welche er nur als Symptom der Versöhnlichkeit der Regierung betrachte. Eine Versöhnung halte er für unmöglich, wenn nicht etwa der Staat sich der Kirche unterwerfen wolle. Der Interpellant sprach ferner über die Art und Weise der Ertheilung des Exequatur an die Bischöfe und über das Verhalten der höheren und niederen Geistlichkeit gegenüber den Staatsgesetzen, verlangte stricte Beobachtung des Garantiegesetzes und forderte die Regierung auf, eine den Bedürfnissen, sowie den historischen Traditionen Italien's besser entsprechende Politik einzuschlagen.

London, 4. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Graf Derby auf die Interpellation Russel's, betreffend den deutsch-belgischen Notenwechsel, er sei erst seit drei Viertelstunden im Besitze der letzten belgischen Antwortnote, er habe dieselbe daher noch nicht genügend eingesehen. Er werde die Note nach ihrer Veröffentlichung durch die belgische Regierung mittheilen. Die gesammte Correspondenz trage keinen offensiven Charakter, erörtere vielmehr einfach die Frage, ob die belgischen Gesetze ausreichend seien, den völkerrechtlichen Bedürfnissen zu genügen. Ein Appell an die Garantiemächte fand nicht statt. Der Minister glaube nicht, daß eine Intervention ohne vorhergegangene Aufforderung den guten Beziehungen Deutschland's und Belgien's oder dem Frieden Europa's förderlich sein werde.

Petersburg, 3. Mai. Heute Nachmittag setzte sich bei schönstem Frühlingswetter das Eis der Newa langsam in großen Schollen in Bewegung.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 3. Mai. Die Wahlen zum Großen Rath im Canton Graubündten sind für die liberale Partei ausgefallen. Im Canton Luzern erhielten die Ultramontanen die Majorität. Nur die Stadt Luzern wählte ganz liberal. Die Landgemeinde von Uri hat gestern eine totale Revision der Cantonalverfassung beschlossen, die Versammlung der Landgemeinde Glarus wurde wegen schlechten Wetters vertagt.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 3. Mai.

Vom Finanz- und Handelsminister ist der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf und die Vollendung der Pommer'schen Centraleisenbahn und der Berliner Nordeisenbahn, eingegangen. — Zunächst sind zwei Schriftführer an Stelle der ausgeschiedenen Abgg. Lieber und Bernards (Centrum) zu wählen. Auf den Vorschlag Lutterroth's werden ihre Fractionsgenossen Graf Schmising-Kerssenbrock (Beckum) und Grütering durch Acclamation gewählt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

§ 13 (Beschlußfähigkeit des Verwaltungsgerichts) ist in der 2. Lesung in der Fassung der Commission angenommen. v. Manteuffel beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. — Abg. v. Manteuffel: Ich weiß aus Erfahrung als Mitglied der Heimath-Deputation für die Provinz Brandenburg, wie nicht selten Mitglieder durch Versäumung des Eisenbahnanschlusses, wegen Krankheit u. s. w. verhindert sind, rechtzeitig zum Termine zu erscheinen. Wird der Paragraph der zweiten Lesung angenommen, so wäre ohne Weiteres das Verwaltungsgericht beschlußunfähig und die zahlreich erschienenen Parteien mit ihren Rechtsbeiständen müßten unverrichteter Sache nach Hause geschickt werden. — Abg. v. Saucken (Tarputschen): Ich kann mir nicht denken, daß das Haus, nachdem es erst vor einigen Tagen mit so großer Majorität diesen Paragraphen angenommen, ihn heute verwerfen und damit das immer so hoch gehaltene Prinzip des Uebergewichts des Laienelements im Verwaltungsgerichtshof an dieser wichtigen Stelle fallen lassen werde. Gegenüber diesem Prinzip darf die Unbequemlichkeit, daß einmal eine Sitzung beschlußunfähig werde, nicht ins Gewicht fallen, zumal ja in den meisten Fällen rechtzeitig der Stellvertreter wird benachrichtigt und herbeigezogen werden können. — Abg. Gneist empfiehlt dagegen aus praktischen Gründen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. — Abg. Windhorst (Bielefeld): Der ursprüngliche § 13 kann schon aus dem einen Grunde von uns nicht angenommen werden, weil er gar nicht positiv ausspricht, daß der Vorsitzende alle drei Laienmitglieder zum Termine einberufen muß. Es läge darnach völlig in seiner Hand, etwa nur ein, ja selbst gar kein Laienmitglied einzuberufen. — Geh. Rath Wohlers: Es versteht sich ganz von selbst, auch wenn es in diesem Paragraphen nicht ausgesprochen ist, daß der Vorsitzende stets verpflichtet ist, alle Mitglieder des Verwaltungsgerichts einzuberufen. — Der Antrag v. Manteuffel wird hierauf mit schwacher Majorität (dafür die Conservativen und ein Theil der Nationalliberalen) abgelehnt und der § 13 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Der § 82 (Competenzconflict) war in zweiter Lesung unter Verwerfung der Commissionsvorschläge in der Fassung des Regierungsentwurfs wiederhergestellt. Heute beantragt Miquel denselben § wie folgt zu fassen: „Die Erhebung des Competenzconflictes (Gesetz vom 8. April 1847) auf Grund der Behauptung, daß in einer von dem Verwaltungsgerichte anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt. Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen. Ist die Zuständigkeit von den Parteien bestritten, so hat das Verwaltungsgericht hierüber vorab zu entscheiden. Gegen die Entscheidung steht innerhalb 10 Tagen nach Zustellung derselben, sowohl den Parteien als auch dem Vorsitzenden des Kreisausschusses, beziehungsweise dem Regierungspräsidenten die Berufung unmittelbar an das Oberverwaltungsgericht zu.

Haben sich in derselben Sache die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht für zuständig erklärt, so entscheidet auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Competenz streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien das Oberverwaltungsgericht. Das Gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht sich in derselben Sache für unzuständig erklärt haben.“

Abg. Miquel: Bisher konnten Competenzconflicte nur anhängig gemacht werden vor dem ordentlichen Gerichte und wenn die Behörde, die den Conflict erhob, erklärte, die Sache gehöre nicht vor die ordentlichen Gerichte, sondern sei von der Verwaltung zu entscheiden. Jetzt wird nun das Verfahren getheilt in das vor den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden und in die sogenannten Justizsachen, die vor den Verwaltungsgerichten zur Entscheidung kommen. Dadurch entsteht nun ein doppeltes Verhältniß der ordentlichen Gerichte erstens zu den Verwaltungsbehörden und zweitens zu den Verwaltungsgerichten. Einen Competenzconflict zwischen den beiden Gerichten wollen wir durch das vorliegende Gesetz gar nicht entscheiden. Es kann eine Frage des Staatsinteresses nur darin liegen, ob eine Sache vor den Gerichten entschieden wird oder vor einer der Anweisung des Ministers zugänglichen Verwaltungsbehörde, nicht aber darin, vor welchem Gerichte, ob vor einem Verwaltungsgerichte oder vor einem ordentlichen Gerichte. Wir haben daher keine Veranlassung, in das Gesetz, wo die Sachlage es gar nicht erfordert, den Competenzgerichtshof aufzunehmen und die Erhebung des Competenzconflicts neu zu bestätigen. Völlig verschieden hiervon ist der Fall, wo das Verhältniß zwischen dem Verwaltungsgericht und der Verwaltungsbehörde in Frage steht. Dies Verhältniß kann eintreten einmal dann, wenn eine Sache nur anhängig ist vor einem Verwaltungsgericht und sodann, wenn beide, sowohl Verwaltungsgericht als Verwaltungsbehörde, den Fall bereits in Angriff genommen haben. Bei Eintritt des Competenzconflicts in dem ersteren Fall haben wir der Regierung die Concession gemacht, daß dem Landrath das Recht zustehen solle, die Berufung gegen jeden Beschluß des Kreisverwaltungsgerichts an das Provinzialverwaltungsgericht eintreten zu lassen, und daß ferner der Regierungspräsident Berufung erheben darf von dem Provinzialverwaltungsgericht an das Oberverwaltungsgericht. Es kann somit kein Fall gedacht werden, wo die Regierung es nicht in ihrer Hand hat, sei es durch Verweisung an den Landrath oder an den Regierungspräsidenten, die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtshofes ohne Weiteres zu erlangen und damit wird offenbar Alles erreicht, was die Regierung erreichen will. Wir sind aber der Regierung noch mehr entgegengekommen und haben auch noch das Verfahren erleichtert, indem wir bestimmt haben: ist die Zuständigkeit der Parteien bestritten, so hat das Verwaltungsgericht hierüber vorab zu entscheiden. — Was nun den zweiten Fall anbetrifft, wo dieselbe Sache gleichzeitig bei dem Verwaltungsgericht und der Verwaltungsbehörde anhängig ist, so haben wir die Regierungsvorlage in unserem heutigen Antrage im Wesentlichen acceptirt, und nur das Eine verlangt, daß nicht auf Grund der Berichte der betreffenden streitenden Behörden mittelst eines einfachen Bescheides das Oberverwaltungsgericht in diesen Fällen Recht sprechen soll, sondern erst nach Anhörung der Parteien, so daß also die Parteien hierbei in der Lage sind, in einem einzuberufenden Termine ihre Interessen geltend zu machen. Irgend ein staatliches oder Regierungs-Interesse wird dadurch in keiner Weise verletzt.

Minister Graf Eulenburg: Ich will nicht wiederholen, was zur Aufrechterhaltung des Regierungsentwurfs bei der ersten Berathung vorgebracht ist. Ich constatire nur, daß, wenn der Antrag Miquel in seinem ersten Passus angenommen wird, über die Frage, wie es gehalten werden soll, wenn zwischen dem Verwaltungsgericht und dem ordentlichen Gericht ein Competenzconflict entsteht, ein vollständiges Vacuum vorhanden ist. Nach dem Regierungsentwurf kann dieses Vacuum gar nicht eintreten. Es kann in keiner Weise zweckmäßig erscheinen, ein solches Vacuum in das Gesetz hineinzubringen und muß daher die Regierung den größten Werth darauf legen, daß die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfs bestehen bleibt.

Abg. v. Kardorff: Der ganze Streit über diese schwierige und verwickelte Frage wird sich am einfachsten lösen lassen, wenn wir den ersten Absatz des § 82 der Regierungsvorlage ganz streichen und nur den zweiten Absatz, der alles hier allein Maßgebende bereits enthält, annehmen.

Abg. Kallenbach spricht sich in längerer Motivirung für die Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage aus, welche allen freisinnigen Anforderungen in dieser Sache vollständig Genüge leiste.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Der Vorredner hat die „Freisinnigkeit“ seines Votums zu rechtfertigen gesucht und dennoch den Competenzgerichtshof als etwas ganz Vortreffliches bezeichnet. Der Minister des Innern hat mit seiner Annahme Recht, daß wir durch unseren Antrag bezwecken, daß für Fälle des Conflictes zwischen ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten das Gesetz vom 8. April 1849 maßgebend bleibe. Derselbe Gedanke scheint mir auch dem Antrage des Abg. v. Kardorff zu Grunde zu legen, den ersten Absatz der Regierungsvorlage zu streichen. (Abg. v. Kardorff macht eine zustimmende Bewegung.)

Abg. Kallenbach: Es ist thatsächlich unrichtig, daß ich den Competenzgerichtshof für etwas ganz Vortreffliches erklärt habe. Wir sind wohl Alle darüber einig, denselben nur vorläufig noch zu behalten. § 82 wird in der von den Abgg. Miquel und Gen. vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Die §§ 83—90, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, werden ohne Discussion unverändert genehmigt und hierauf das ganze Gesetz in besonderer Abstimmung mit den heut vorgenommenen Aenderungen definitiv angenommen. (Gegen das Gesetz stimmen nur die Polen und ein Theil des Centrums.)

Es folgt die zweite Berathung des Antrags des Abg. Petri auf Annahme des Gesetzes, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen. Dem von dem Referenten Wehrenpfennig abgefaßten Commissionsbericht liegt eine statistische Uebersicht bei, nach welcher im Jahre 1875 an 36 Orten innerhalb der preußischen Monarchie altkatholische Gemeinden und Vereine mit 7,674 Seelen bestehen, darunter 6143 selbständige Mitglieder, gegen 4334 im Januar 1874, was einen Zuwachs um 1809 selbständige Mitglieder in Jahresfrist aufweist. — § 1. „In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.“

Abg. v. Schorlemer-Alst: Man braucht sich bei diesem Gesetz nicht zu sehr anzustrengen, denn es wird nicht von langer Dauer sein, so wenig wie der ganze Altkatholicismus. Wenn der Protector Fürst Bismarck seine segnende Hand von ihm zurückzieht, wird es bald mit ihm zu Ende sein. Gegenüber der Fiction des Commissionsberichtes: die Altkatholiken wären noch Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, haben wir wiederholt nachgewiesen, daß sie, nachdem sie einen eigenen Diöcesanverband mit einer eigenen Synodalordnung gebildet haben, mit der römisch-katholischen Kirche nichts mehr zu thun haben und nicht nur die Rechtsgiltigkeit des Concils von 1870 sondern auch katholische Dogmen leugnen. Sie halten das Cölibat nicht aufrecht, der Expater Hyacinth hat sich verheirathet und nachher noch priesterliche Functionen ausgeübt. Es ist ein Irrthum, wenn es in dem Bericht heißt, daß wir durch die Mitbenutzung der Kirchen Seitens der Altkatholiken aus diesen nicht herausgetrieben würden, vielmehr aus Unverträglichkeit herausgingen. Der Simultangebrauch einer Kirche durch die Protestanten ist für uns zulässig, weil das Meßopfer nicht dargebracht wird, von den Altkatholiken aber wird es sacrilegisch dargebracht. Es wäre für uns höchst verletzend, wenn in unserer Kirche Herr Reinkens oder gar Loyson celebrirte und seine Frau im Chorstuhle säße. Man sollte doch, belehrt durch den Rückgang des Altkatholicismus in der Schweiz, noch etwas warten, ehe man dem Altkatholicismus unter die Arme greift. In § 1 ist die Rede von einer erheblichen Anzahl von Gemeindemitgliedern, die einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten sind. Nach der dem Bericht angefügten Liste beträgt in ganz Preußen die Zunahme in dem letzten Jahre 1809 Mitglieder, das ist in der That ein ganz außerordentlicher Fortschritt, namentlich wenn man an die Protection des Altkatholicismus durch die Staatsregierung denkt; es ist ja ein Empfehlungsbrief auf dem Wege des Staatslebens, wenn man sich als Altkatholik einzeichnet. Dabei ist die Anzahl selbständiger Mitglieder der altkatholischen Gemeinden in Attendorn von 40 auf 32, in Braunsberg von 64 auf 50, in Insterburg von 30 auf 20, in Lippstadt von 40 auf 34 zurückgegangen. Die Zahlen der Listen sind nun aber durchaus nicht zuverlässig. Nach den Feststellungen der Kirchen- und Schulrendantur in Dortmund beträgt die Zahl selbständiger Altkatholiken nicht 339 sondern 204, unter denen sich höchstens 60 befinden, deren Angehörige ebenfalls altkatholisch sind; im Ganzen sind es 414 oder nach Zurechnung des Kreises Dortmund 500 Seelen, während die Liste 1015 angiebt. In Kattowitz mit Königshütte beträgt die Anzahl selbständiger Mitglieder nicht 255, sondern 213 und 7 Frauen, die Seelenzahl überhaupt 400 nicht 1137, da eine Anzahl Gemeindemitglieder ihre Kinder protestantisch oder römisch-katholisch erziehen lassen. Der altkatholische Pfarrer Kaminski lud dort 4 Arbeiter zu sich in's Haus, wo auf seine Rechnung getrunken wurde, und nachdem der eine sich betrunken hatte, legte ihm der Pfarrer oder sein Schreiber ein Verzeichniß vor, damit er sich als Altkatholik einzeichne; nachdem dies geschehen war, erhielt er, wie die andern, 15 Sgr. ausbezahlt. Als er zusammen mit seiner Frau den Tag darauf das Geld mit der Erklärung zurückbrachte, er wolle nicht der altkatholischen Gemeinschaft angehören, wurde die Annahme verweigert. Der Grund soll gewesen sein, daß eine der dortigen Kirchen den Altkatholiken überwiesen werden sollte, wenn man 200 Unterschriften zusammenbekäme. In einem andern Falle veranlaßte Kaminski einen stark betrunkenen Bauernarbeiter zur Unterschrift. In Lippstadt beträgt die Zahl der selbständigen Gemeindemitglieder nicht 34, sondern 13 nebst 2 Frauen. Die Liste ist also unzuverlässig. Mit der Annahme des § 1 des Entwurfes scheint man in die bisher imaginäre Weltperiode eintreten zu wollen, in der nach den Grundsätzen der Socialdemokratie das Eigenthum durch den Staat vertheilt wird. (Bravo im Centrum.)

Abg. Petri: Es kommt mir nicht entfernt in den Sinn, mich auf die höhnischen Bemerkungen des Vorredners einzulassen. Wir sind von dieser Seite seit Beginn der Bewegung daran gewöhnt mit allem Haß, mit allem Abscheu, mit aller Verfolgung (Oho! im Centrum) behandelt zu werden. Gerade die Art und Weise, wie man von dieser Seite der Bewegung entgegengetreten ist, hat sie uns nur theurer gemacht. Wir lehnen nicht nur die Beschlüsse des Vaticanums ab, sondern auch alles dasjenige, was in Folge des Papalsystems in die katholische Kirche hineingekommen ist. (Hört! hört! im Centrum.) Die Listen, die der Vorredner kritisirte, beruhen auf den offiziellen Listen des Bischofs Reinkens und diese theils auf den Einzeichnungen, die bei den Vorständen der einzelnen altkatholischen Gemeinschaften, theils auf den Listen, die bei den staatlichen Behörden erfolgt sind. Uebrigens zwingt mich der Vorredner leider wieder, hundertmal widerlegte Gründe nochmals zu widerlegen. In dem vorliegenden Streite innerhalb der katholischen Kirche handelt es sich lediglich um die rein factische Frage, ob das Vaticanum ein legitimes Concil gewesen ist. Wir haben behauptet und in einer großen Reihe von Schriften dargethan, daß das Vaticanum ein illegitimes gewesen ist, und zwar illegitim durch seine Constituirung, seine mangelnde innere und äußere Freiheit. Abgesehen davon, daß der Papst die beiden Geschäftsordnungen vom 27. November 1869 und vom 22. Februar 1870 allein gegeben hat, hat er dieselben selbst gebrochen und unmittelbar nach dem 13. Juli den eigentlich entscheidenden Satz im Unfehlbarkeitsdogma, die Worte: ex sese, non autem ex consensu ecclesiae eingeschoben, ohne daß vorher eine Debatte darüber stattgefunden hat. So lange aber die Legitimität eines Concils nicht feststeht, kann die Nichtanerkennung der auf einem solchen Concil gefaßten Beschlüsse nicht als Ketzerei betrachtet werden. Dies hat selbst der ehemalige Bischof von Paderborn anerkannt. Gleichwohl hat man die Altkatholiken von der Kirche ausgeschlossen und ihnen sogar das christliche Begräbniß verweigert. Daß die Altkatholiken aber vollberechtigte Mitglieder der katholischen Kirche sind, hat die Regierung, haben alle deutschen Gerichtshöfe anerkannt. Deshalb muß uns der Staat wenigstens einen Nießbrauch an dem vorhandenen Kirchenvermögen gewähren, uns gestatten, daß wir in unseren Gotteshäusern nach unserem Sinn und unserer Weise wieder unseren Gott verehren können. Allerdings betrachten Sie die Mitbenutzung der Kirche Seitens der Altkatholiken als ein Sacrilegium; Ihre Annahme ist aber falsch, wie ich Ihnen aus Ihren eigenen Autoritäten nachweisen kann. (Redner bringt mehrere Citate zum Beweise bei.) Ich gebe Ihnen zu, es ist ein kirchenrechtlicher Grundsatz, daß Katholiken den von einem excommunizirten Priester vorgenommenen Functionen nicht beiwohnen und Excommunicirte von der Theilnahme an der Messe ausgeschlossen sein sollen. Wir wollen aber auch nicht gleichzeitig, sondern nach einander Messe halten. Dieser Einwand entspringt also nur aus Unverträglichkeit (Widerspruch im Centrum) oder, wenn Sie (zum Centrum) das nicht zugeben wollen, aus Angst vor dieser Minorität (Gelächter im Centrum), wozu Sie allerdings allen Grund haben. Es gehören in der That noch Tausende zu uns, die sich nicht offen zu uns bekennen, aus dem einfachen Grunde, weil es ihnen gerade in Ermangelung des jetzt beantragten Gesetzes an dem erforderlichen Muthe gebricht. Auch in den Massen ist der Boden vollständig bereitet und über kurz oder lang wird die altkatholische Saat aufgehen. Unserem deutschen katholischen Volke werden die Schuppen schon von den Augen fallen, die Künste, mit welchen die Jesuiten hier falsche Lehre bei uns einzuführen suchen, werden nicht ewig vorhalten; man ist soweit gegangen, sogar Bibelstellen absichtlich zu fälschen. (Pfui! im Centrum.) In dem Katechismus für den Jugend- und Volksunterricht in der Erzdiöcese Köln steht auf S. 69 die Frage: „Von wem haben wir die Versicherung, daß das kirchliche Lehramt nicht irren kann?“ Die Antwort ist: „Von Christus selbst, der uns die dreifache Verheißung gegeben hat.“ Für diese sind die bekannten Stellen Matth. 28, 20 und Johannes 14, 16 und 17 angeführt; in beiden Stellen kommt das „bei euch“, d. h. bei der Gemeinde, vor. In dem genannten Katechismus aber werden diese Worte mit „bei ihm“ (dem Lehramte) übersetzt. Meinen Sie, daß das katholische Volk sich ewig mit solchen Fälschungen wird täuschen lassen? (Oho! im Centrum.) Ich will Ihnen überhaupt bei dieser Gelegenheit ein offenes und ehrliches Wort sagen. Ich glaube es Ihnen, daß Sie sich aufrichtig dem Vaticanum unterworfen haben, aber ist eine derartige stille und stumme Resignation der rechte christliche Glaube? (Ja wohl! im Centrum). Oder wollen Sie vielleicht behaupten, daß Sie in der That von der inneren Wahrheit dieser vaticanischen Beschlüsse überzeugt sind, daß Sie mit der Kraft der Ueberzeugung daran hängen, mit welcher das Kind den Worten seiner Mutter lauscht? (Ja wohl! im Centrum.) Und wenn Sie mir das hundert Mal sagen, ich glaube es Ihnen nicht. Wenn Sie ernstlich den Frieden wollen, so helfen Sie uns die römischen Ketten abschütteln und die katholische Kirche reinigen. Treten Sie zu uns, dann wird der Friede mit einem Schlage in 24 Stunden hergestellt sein. (Bravo! links)

Abg. Reichensperger: Dieser Entwurf enthält einen Eingriff in das Eigenthumsrecht der katholischen Gemeinden. Bisher stand das Eigenthum unter dem Schutze der Gerichte und die Frage, ob das Eigenthum durch Gesetz anerkannt werden dürfe, war noch nicht gemeinen Rechts. Die Bestimmung des § 1, wonach die Benutzung des kirchlichen Vermögens in denjenigen katholischen Kirchengemeinden im Verwaltungswege geordnet werden soll, aus welchen eine „erhebliche“ Anzahl von Gemeinde-Mitgliedern einer altkatholischen Gemeinde beigetreten ist, giebt den Verwaltungsbehörden sehr viel Spielraum und deshalb wollten selbst Mitglieder der nationalliberalen Partei, daß man statt des unbestimmten Begriffs „erhebliche Anzahl“ einen bestimmten Bruchtheil festsetze. Die Commission entschied sich nicht dafür, denn sonst hätte man entweder den Zweck des Entwurfs nicht erreicht oder einen Bruchtheil festsetzen müssen, der geradezu der Lächerlichkeit verfallen sein würde. Der Abg. Petri hat

von Unverträglichkeiten, von Angst auf unserer Seite gesprochen; es handelt sich aber nicht um persönliche Gegensätze, sondern um Prinzipien. Thatsächlich befinden sich die Altkatholiken nicht mehr innerhalb der katholischen Kirche. Das Dogma von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes ist formell rite zu Stande gekommen, denn die neue Geschäftsordnung war keine Beeinträchtigung der Freiheit des Concils. Spricht man hier etwa von Beeinträchtigung der Freiheit, wenn auf Grund der Geschäftsordnung der Schluß der Debatte herbeigeführt wird? Ob Abg. Petri den jüngsten Concilbeschluß und überhaupt rite zu Stande gekommene Concilbeschlüsse acceptirt, ist seine Sache; wenn er sie aber nicht anerkennt, so verletzt er die Bedingungen für die Angehörigkeit zu einer katholischen Gemeinde und steht auf dem protestantischen Standpunkte der subjectiven Individualität, der innerhalb der katholischen Kirche keinen Raum findet. Früher wurde von einer protestantischen Minderheit der Grundsatz aufgestellt, daß man in Religionssachen nicht per majora entscheiden solle. Jetzt ist die protestantische Majorität anderer Meinung und es ist hohe Zeit, daß sie von dem jetzt eingeschlagenen Wege wieder umkehrt.

Referent Wehrenpfennig: Der Grundsatz, daß in Religionssachen nicht per majora entschieden werden solle, ist ein ganz richtiger, und wenn es sich hier um Interna irgend einer Religionsgesellschaft handelte würden wir uns damit nicht beschäftigen; es handelt sich aber nur um die Ordnung der Rechtsverhältnisse zweier Theile derselben Religionsgemeinschaft. Der Abg. v. Schorlemer hat von einer Fiction gesprochen, die der Commissionsbericht macht, diese Fiction ist gemacht vom Staate Preußen, von der Regierung und der Krone durch Anerkennung des Bischof Reinkens, durch die beiden legislativen Factoren, diese Fiction ist aufrecht erhalten von dem obersten Gerichtshofe, vom Staate Baden und seinen Gerichtshöfen und von Hessen-Darmstadt. Mit dem Landrecht hat sich der Vorredner leicht abgefunden, indem er sagte, vor 1870 war die Unfehlbarkeit ein nicht fixirtes Dogma, sondern eine Schulmeinung, nach 1870 ist sie eine göttliche Wahrheit geworden. Wie sich eine Schulmeinung plötzlich in eine göttliche Wahrheit verwandeln kann, ist mir nicht ganz begreiflich. (Bewegung im Centrum) Ich will nur auf einige andere Paragraphen des Landrechts hinweisen, wonach keine Kirchen-Gesellschaft ihren Mitgliedern gegen ihre Ueberzeugung Glaubenssätze aufdrängen darf; wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung ein Streit entsteht, so entscheidet der Staat; das ist heute der Fall; wir als Gesetzgeber entscheiden den Streit, indem wir die Altkatholiken als einen Theil der Gesammtheit der katholischen Kirche anerkennen. Der Vorredner meinte nun, über Eigenthum erkenne man doch durch gerichtlichen Ausspruch, nicht durch Gesetz; es handelt sich aber doch nicht um Privatrechte, sondern um öffentliche Rechte, über die man nicht aburtheilen kann, bis sie nicht durch Gesetz geordnet sind. Wenn gegen die Mitbenutzung der Kirchen Glaubens- und Gewissensbedenken beständen, so müßte es allerdings bedenklich erscheinen, auf diesen Gesetzentwurf einzugehen. Daß dieser Fall nicht vorliegt, hat schon der Cultusminister bei der ersten Lesung nachgewiesen, indem er die Correspondenz mit dem Propst Namczanowski verlas; man hält die Mitbenutzung nur für unpractisch und unzweckmäßig, weil die Einfältigen zum Abfall verleitet werden könnten.

§ 1 wird darauf angenommen.

§ 2: „Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden. Die nämliche Gebrauchstheilung findet bezüglich der kirchlichen Geräthschaften statt. Ist der altkatholischen Gemeinheit die Mehrheit der Gemeindeglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu."

Abg. Windthorst (Meppen). Wenn ich gegen dieses Gesetz stimme, so thue ich es nicht, um dem Altkatholicismus die Möglichkeit zu entziehen, sich einen geordneten Gottesdienst zu verschaffen; wenn eine genügende Anzahl von Gemeindemitgliedern vorhanden ist, so haben sie, wie jede andere bedürftige Religionsgemeinschaft einen Anspruch auf Staatsunterstützung. Aber was ist denn nun ein Mitglied der altkatholischen Kirchengemeinschaft? Der Altkatholicismus stammt nicht erst aus der Zeit nach der Verkündigung des vaticanischen Decretes, sondern datirt seinen Ursprung aus 1863 und war seiner Zeit nichts anderes als eine Filiale des Nationalvereins (Gelächter). Derselbe hatte im September 1863 hohe politische Ziele vor Augen und so wurde zu Frankfurt am 30. September das Programm des Protestantenvereins gemacht; am 2. October erschien das Manifest eines religiösen Reformvereins, der zu einem Zusammenwirken des religiösen Fortschritts aus den verschiedensten Confessionen aufforderte. Diese Sache wollte nicht gehen, man faßte sie also mehr confessionell auf und gründete den Altkatholizismus, der dieselbe Bewegung in der katholischen Kirche darstellt, wie der Protestantverein in der evangelischen. Die Schaar der Altkatholiken erhielt einen Zuzug von Professoren und anderen gelehrten Männern. (Rufe: § 2! zur Sache!) Ich habe hier zu erörtern, wer gehört zur altkatholischen Gemeinschaft; ich kann den Begriff nicht finden. (Heiterkeit.) Man ging damals wie heute auch immer weiter zurück; die Herren werden heute auch noch bis auf die Bücher Mosis zurückgehen; auch diese werden abgethan werden, weil sie ja mit der Naturwissenschaft nicht recht übereinstimmen. Der Abg. Windthorst (Bielefeld) hat gesagt, daß er zwar die Dogmen der katholischen Kirche kenne, aber nicht anerkenne: vielleicht gehört er jetzt auch schon zu den Altkatholiken (Abg. Petri: Ja!). Ich will doch abwarten, was der Abg. Windthorst selbst sagt; ich weiß nicht, ob der Abg. Petri sein Beichtvater ist. (Heiterkeit.) An welchem Kriterium soll der Cultusminister die Altkatholiken erkennen? Wie können die Herren behaupten, daß sie noch der römisch-katholischen Kirche angehören, deren Hauptprinzip, den Primat des apostolischen Stuhles sie leugnen? die einen Bischof wählen, ohne davon in Rom auch nur eine Anzeige zu machen? So lange die Altkatholiken sich als Mitglieder des Hauses betrachten, welches sie verbrennen wollen, kann ihnen ein Mitgebrauch der Kirchen nicht eingeräumt werden; das würde nur zu einer ungeheuren Begriffsverwirrung führen; es kommt mir vor, als ob sie sich in Schafspelzen in unsere Heerde schleichen wollen. Weil sie kein welteroberndes Prinzip haben sondern nur in der Negation einig sind, weil sie nur Offiziere ohne Volk haben, soll ihnen die Regierung zu dem Volke helfen (Sehr gut! im Centrum) und die Regierung scheint sehr geneigt zu sein, die Aushebungscommission für die neuen Rekruten zu bilden. (Heiterkeit. Rufe: zur Sache!) — Präsident v. Bennigsen: Ich glaube allerdings, daß der Redner bei der Sache ist; er spricht davon, daß er ein Criterium für den Altkatholicismus nicht finden und unbekannten, nicht näher zu bestimmenden Leuten keine Rechte gewähren wolle. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich danke dem Herrn Präsidenten für die Erklärung; so deutlich hätte ich es nicht sagen können. Ich muß Sie also bitten, den § 2 abzulehnen, da der Minister kein Criterium für die Altkatholiken hat.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich spreche dem Vorredner meinen Dank für die Mäßigung aus, deren er sich heute befleißigt hat. Er hat erklärt, er sei gern bereit, den Altkatholiken eine staatliche Unterstützung, wenn sie deren bedürfen, auszuwirken, aber wir fordern keine Gnade, sondern unser gutes Recht. Der Abg. für Meppen hat kaum gefragt, wie denn festgestellt werden sollte, wer Mitglied einer altkatholischen Gemeinde sei. Ich antworte ihm, daß er das nur uns überlassen möge. Das dafür erforderliche religiöse Glaubensbekenntniß ist ein Internum, das hier nicht erörtert zu werden braucht; was das politische Glaubensbekenntniß der Altkatholiken betrifft, so wollen sie keine Herrschaft des Papstes über Deutschland und keine Herrschaft der Unfehlbarkeit über die deutschen Gewissen. Den Vergleich mit dem National-Verein will ich mir gefallen lassen, ich hoffe, die altkatholische Bewegung wird einst gleiche Erfolge wie der National-Verein aufzuweisen haben; aber auch der Gleichstellung mit dem Protestantenverein haben wir uns nicht zu schämen. Wie jener stützen wir uns auf Vernunft und Wissenschaft zur Bekämpfung des Aberglaubens. Heute sicherte Ihnen noch die Trägheit der Massen, die Organisation Ihrer Priesterschaft, der unerhörte Terrorismus, den sie übt, und die Frauen, welche, unbeschadet aller sonstigen Vorzüge des schwächeren Geschlechts, Vernunftgründen weit weniger zugänglich sind, als wir Männer, die Mehrheit, aber wir hoffen nicht für immer. Dieselben Gründe, welche uns zur Opposition gegen das Vaticanum veranlassen, nöthigen uns auch gegen das Tridentinum vorzugehen. (Aha! im Centrum.) Um dem Papste die Mehrheit in Trient zu sichern, wurde eine große Menge unbärtiger Prälaten zu Bischöfen ernannt, die der kaiserliche Rath Sulpicius mit Dudelsäcken verglich, die erst mit Wind angefüllt werden müßten, ehe sie einen Ton von sich geben könnten. (Heiterkeit links.) Endlich hat uns der Abgeordnete für Meppen gefragt, ob wir denn die Bischöfe, z. B. den von Limburg, als solche anerkennten. Ich erwidere ihm: Heute sind die Bischöfe allerdings in unseren Augen Ketzer, wir werden sie anerkennen, wenn sie wieder vernünftige Menschen sein werden. (Große Heiterkeit links)

Der § 2 wird hierauf angenommen.

§ 3 wird angenommen: „Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe. Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Falle des § 2, Abs. 3, der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen. Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile eine Genußtheilung nach bestimmten Pfründen verfügt werden."

§ 4. „An dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile der Mitgenuß eingeräumt. Umfaßt die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindemitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden. Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchen-Vorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden." — Abg. v. Schorlemer-Alst: Eine größere Ungerechtigkeit, als dieser Paragraph enthält, ist gar nicht denkbar. Eine Minderheit von 2—6 altkatholischen Mitgliedern wird natürlich erheblich genug sein, um denselben die Wohlthaten der §§ 1 und 2 zukommen zu lassen, sollten die Altkatholiken aber einmal die Mehrheit von einer Stimme haben, so wird sicher die katholische Minderheit nicht mehr erheblich sein. (Widerspruch links.) Das hängt lediglich vom Oberpräsidenten ab, und wer weiß, ob wir nicht einmal einen altkatholischen Oberpräsidenten haben werden? Ich ersehe aus dem Commissionsbericht, daß man, um die Stärke der Altkatholiken in einer Gemeinde festzustellen, eine geheime Abstimmung vorgeschlagen hatte, — ein recht schönes Zeugniß für den Bekenntnißmuth der Altkatholiken. — Abg. v. Sybel: Ich hatte in der Commission anfangs eine öffentliche Abstimmung beantragt, weil ich es für eine unbillige Bevorzugung der vaticanisch-katholischen Kirche halte, ihr alle diejenigen zuzuzählen, die sich nur darum schweigend verhalten, weil ihnen der Altkatholicismus nicht weit genug geht. Diese sagen sich: ich kann nichts dafür, daß ich römisch-katholisch getauft bin, ich habe aber gar keine Veranlassung, aus meiner Passivität herauszutreten, um mein dogmatisches Einverständniß mit den Altkatholiken zu erklären. Die Zahl dieser Personen ist unter der gebildeten städtischen Bevölkerung sehr groß, und es ist ungerecht, sie auf Ihr Conto (zum Centrum) zu schreiben. Regierungsseitig wurde meinem Antrage widersprochen, weil Niemand zu einem Glaubensbekenntnisse gezwungen werden könnte, und als ich darauf erst die geheime Abstimmung vorschlug, auch diese Proposition für inacceptabel erklärt. Es blieb mir sonach nur übrig, von meinem Antrage Abstand zu nehmen. — Ref. Wehrenpfennig: Es ist wirklich haarsträubend, hier eine Ungerechtigkeit zu sehen. Ist die Zahl der Altkatholiken erheblich, so erhalten sie die in § 1 enthaltenen Rechte, und hört die Zahl der römisch-katholischen Mitglieder auf, erheblich zu sein, so erlöschen diese Rechte. Sollte ein Oberpräsident nach anderen Grundsätzen verfahren, so würden Sie das ganze Haus auf Ihrer Seite haben. — § 4 wird angenommen, ein Vertagungsantrag abermals abgelehnt. § 5: „Altkatholische Gemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereinen, sofern dieselben von dem Oberpräsidenten als kirchlich organisirt anerkannt worden sind, als auch die altkatholischen Parochien. Die Mitglieder der altkatholischen Parochien bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofes und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§ 2 bis 4 dieses Gesetzes zusteht. — Abg. Windthorst (Meppen): Nach diesem Paragraphen würde es jeder kleinen Gesellschaft etwa von fünf Altkatholiken hier in Berlin möglich sein, für Geld Tausende von Einwohnern zu bestimmen, sich eine Zeit lang Altkatholiken zu nennen, mit der Liste dieser so Gewonnenen zum Cultusminister zu gehen und uns die Hedwigskirche zu nehmen. Es ist unerhört, daß man vom Staate verlangt, einer zusammengelaufenen Menge, die sich blos altkatholisch nennt, öffentliches Eigenthum zu bewilligen. Wir müssen verlangen, daß die Herren doch wenigstens ein festes und bestimmtes Merkmal und Symbol haben, woran man sie erkennen kann. Alles wird wieder durch diesen Paragraphen dem Belieben der Oberpräsidenten anheimgestellt. Die Oberpräsidenten in Preußen sind jetzt interconfessionelle Bischöfe geworden. — Berichterstatter erklärt, daß in diesem Paragraphen ausdrücklich nur von Mitgliedern die Rede sei, die der katholischen Kirchengemeinde angehören, daß somit die vom Vorredner gezogene Schlußfolge durchaus hinfällig sei. — § 5 wird angenommen. Ebenso die §§ 6, 7, 8 und 9 sowie Titel und Eingang des Gesetzes. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 4. Mai.

Die Commission des Herrenhauses, welche die Provinzialordnung vorzuberathen hat, hat aus § 11a, abweichend von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, die den Stadtkreisen zugebilligte etwas stärkere Vertretung gestrichen, trotzdem die Interessen der größeren Städte durch 5 Bürgermeister in der Commission vertreten waren. Es war jene Bestimmung ein schwacher Compromiß an das von Breslau und anderen Städten geforderte Princip der Vertheilung der Provinzialvertreter nach den aufgebrachten Steuern, ein Princip, welchem man eine gewisse Berechtigung schwer abstreiten kann. Wird doch z. B. Breslau etwa 1/5 von den schlesischen Provinzialabgaben aufbringen und soll nun auf dem Provinziallandtage nur durch 5 von 125 Mitgliedern vertreten sein, während ihm nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses 9 von 131 Vertretern zufallen würden. Die angebliche „Begünstigung" der Städte ist also von so wenig erheblicher Bedeutung, daß auch wir kein sehr großes Gewicht auf dieselbe legen. Erblickt doch ein Theil der Fortschrittspartei auch bei dieser angeblichen Begünstigung die Interessen der Städte noch viel zu wenig vertreten und wurde dadurch veranlaßt, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Einige speciell landwirthschaftliche Organe erhoben aber im Gegentheil ein großes Geschrei über die den Städten durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses zu Theil werdende „Begünstigung". Die Vertheilung der Abgeordneten nach der aufgebrachten Steuer, sagt z. B. Hausburg's „D. Landw. Pr.", wäre keineswegs gerecht; denn die Städte seien zum großen Theile nur Steuerstelle für das platte Land. Merkwürdiger Weise hat man in anderen Dingen aber wieder einen andern Maßstab. Wenn z. B. die wirthschaftlichen und moralischen Schäden des Landes in den Städten greller als sonst zu Tage treten, so müßte man doch consequenter Weise auch hier sagen: Die Städte sind nur die Stelle, an der auch wir Landleute gemeinsam mit den Städtern unsere Sünden begehen, zu denen wir zu Hause keine Gelegenheit haben. Aber nein, hier sagt man, die Städter sind allein die Schwindler, allein die Sünder, sie sind an Allem Schuld. Uebrigens glauben wir, daß an dieser Bestimmung die Provinzialordnung schwerlich scheitern wird. Einen anderen, schwereren Angriff hat die Commission des Herrenhauses glücklich abgewiesen. Sie lehnte die von der rechten Seite gestellten Anträge auf Wiederherstellung der drei Wahlverbände der Kreisordnung für die Provinzialvertretung ab und acceptirte damit das Grundprinzip des Gesetzes, so daß man von nun ab mit mehr Vertrauen auf den Fortgang der Berathung blicken kann.

Das Abgeordnetenhaus wird sich heute mit der zweiten Lesung des Gesetzes über den Waldschutz befassen. Dasselbe findet vielen Widerspruch, und eine weit verbreitete Ansicht geht dahin, es sei nur derjenige Theil des Gesetzes, welcher sich auf die Schutzwaldungen bezieht, anzunehmen, dagegen der andere Theil, welcher über die Bildung von Waldgenossenschaften handelt, abzulehnen. Uebrigens hat schon die Commission den letzteren Theil sehr erheblich und zwar nach der Richtung einer größeren Sicherung der kleineren Eigenthümer gegen Ueberstimmung durch größere Waldeigenthümer amendirt. Eine Waldgenossenschaft kann nach dem Vorschlage der Commission nur beschlossen werden, wenn mindestens 1/3 der Betheiligten dem Antrage zustimmt und die betheiligten Grundstücke derselben mehr als die Hälfte des Catastral-Reinertrages sämmtlicher betheiligten Grundstücke ausmachen.

Der Congreß der Vereinigten Staaten hat vor Kurzem 2¼ Million Dollars zu dem Zweck bewilligt, die Mündung des Mississippi vermittelst des Baggersystems zu vertiefen und für Seeschiffe fahrbar zu machen. Dieser Beschluß hat scheinbar nur locales Interesse und doch kann er schwerwiegende Folgen für Landwirthschaft und Handel haben. In der „D. Landw. Presse" macht Dr. H. Janke die Landwirthe auf diese Folgen aufmerksam. Das Flußgebiet des „Vaters der Ströme" enthält etwa 2 Millionen engl. Quadratmeilen, und die Bevölkerung desselben erreicht jetzt schon die von England und Wales. Das Gebiet umfaßt die von der Natur begünstigtsten Landstriche, welche zum Weizenbau wie geschaffen sind. Da das Land nur einen niedrigen Preis hat und sich vortrefflich zur Bearbeitung mit dem Dampfpflug eignet, so kann man dort den Weizen billiger als irgendwo sonst auf der Erde produciren. Bis jetzt konnte derselbe aber nicht auf dem Weltmarkte concurriren; denn das Getreide mußte meist per Bahn nach den Häfen des atlantischen Oceanes transportirt werden, und die Eisenbahnen setzten, zu diesem Zwecke coalirt, so hohe Tarife fest, daß von dem Preise, den der Weizen in den östlichen Häfen erzielte, die Bahnfracht etwa 2/3 verschlang, so daß dem Landwirth nur etwa der dritte Theil verblieb. Jetzt ist der erste Schritt gethan, um sich von den Eisenbahnen zu emancipiren. Binnen Jahresfrist soll der Mississippi bis zur Mündung schiffbar gemacht werden, das Getreide soll dann von New-Orleans direct nach Liverpool verschifft werden und man berechnet, daß die Spesen sich dann auf nur die Hälfte der bisherigen belaufen werden. Da nun berechnet ist, daß das Mississippigebiet so viel Weizen zu produciren im Stande ist, um ganz Europa damit zu versorgen, so wird in dem angezogenen Artikel die Besorgniß ausgesprochen, daß der amerikanische Weizen unsere europäischen Märkte überschwemmen und den einheimische Getreidebau in ähnlicher Weise herabdrücken werde, wie unsere Merino-Wollproduction durch die Concurrenz der überseeischen Länder thatsächlich bereits überwältigt worden ist. Es kommt noch dazu, daß selbst Californien, dies Paradies für den Getreidebau, bereits mit seinem Weizen den englischen Markt zu beschicken beginnt und daß das californische Weizenmehl an Feinheit und blendender Weiße alle europäischen Weizenarten, auch den bis jetzt für den besten geltenden Danziger, erheblich überragt.

Soll unsere Landwirthschaft auch ferner auf dem Weltmarkte mit Erfolg concurriren können, so müssen wir vor Allem auf eine Besserung der Verkehrswege bedacht sein, denn so wie dieselben noch jetzt in den meisten Provinzen beschaffen sind, kann das Getreide nach der Durchführung der amerikanischen Pläne, von denen die soeben ausgesprochene Bewilligung nur der erste Schritt ist, aus dem tiefsten Innern Amerika's billiger auf den englischen Markt geschafft werden, als aus manchen unserer in Bezug auf Verkehrsverhältnisse vernachlässigten Landstrichen. Die „Landw. Pr." sagt deshalb: „Es muß energische Vorsorge getroffen werden, daß von jedem Dorfe unserer Monarchie und von jedem größeren Gute ein bequem fahrbarer Weg zur nächsten Eisenbahnstation vorhanden ist. Wo dies nicht geschieht, da ist ein solches Dorf oder Gut vom Weltverkehr ausgeschlossen oder zurückgesetzt, und die Möglichkeit, jene große Concurrenz zu bestehen, wird durch die dadurch vertheuerten Anfuhrkosten in entsprechendem Maße erschwert. Die Einrichtung der französischen ländlichen Vicinal-Eisenbahnen darf bei uns nicht länger auf sich warten lassen." Wir möchten noch hinzufügen — und Amerika giebt uns ja soeben auch hierin das beste Beispiel — daß wir der Erschließung neuer Wasserwege und der Verbesserung der vorhandenen die gleiche Sorgfalt widmen.

Es scheint, als ob die französische National-Versammlung ihrem Ende näher ist, als man bisher glaubte. Der officiöse „Moniteur" schreibt nämlich: Das finanzielle Exposé des Finanzministers ist beendet. Es überweist der nächsten Kammer die Aufgabe, die Mittel zu bewilligen, um das Budget in's Gleichgewicht zu setzen, dessen Deficit übrigens durch die Zunahme der Steuern vermindert werden würde. Die Auflösung der gegenwärtigen Kammer soll darin als nahe bevorstehend und als der Nothwendigkeit entsprechend dargestellt sein. . . Die gegenwärtige National-Versammlung hat seit den Tagen von Bordeaux manchen Kopfsprung gemacht, aber man muß zugestehen, daß sie die größte Zahl der ersten politischen Capacitäten des Landes umfaßt, wie es seit lange nicht in einer französischen Kammer der Fall gewesen, eine Zahl von Talenten, die jeder parlamentarischen Versammlung zur Zierde gereichen würden. Wenn sie so geringe Resultate ihrer Thätigkeit aufzuweisen hat, so lag dies an ihrer Zusammensetzung, welche die Bildung jeder festen Majorität verhinderte und dadurch die ganze Staatsmaschine in häufiges Schwanken brachte. Freilich war sie damit nur ein treues Spiegelbild der wirklichen Lage des Landes.

Deutschland.

△ Berlin, 3. Mai. Die Commission für die Wege-Ordnung hat am Sonnabend die zweite Lesung des Gesetzentwurfes beendigt. Berichterstatter für das Plenum ist Abg. Wisselinck. In der zweiten Lesung hat der in erster Lesung gestrichene § 37 der Regierungsvorlage, welcher die zwangsweise Bildung von Wegebauverbänden behandelt, nach lebhafter Debatte wieder Aufnahme gefunden. Außerdem ist ein neuer Paragraph aufgenommen, nach welchem die Feststellung der Normativbestimmungen für den Chausseebau künftig durch die Provinzialvertretungen in besonderen Reglements für jede Provinz erfolgen soll, welche der Genehmigung des Handelsministers unterliegen. Principieller Aenderungen ist das Gesetz auch in zweiter Lesung nicht unterzogen. Die getroffenen Aenderungen sind mehr redactioneller Natur. Die Veröffentlichung des Berichts steht noch in dieser Woche zu erwarten. — Die Justiz-Commission des Reichstages, deren Berathung bei technischen Fragen einen schnellen Fortgang genommen, hat bei der Erörterung principieller Punkte in den letzten Tagen nur wenige Paragraphen erledigt. Der Abschluß der ersten Woche berechtigt zu der Erwartung, daß die Arbeiten im Großen und Ganzen schneller erledigt werden möchten, als man Anfangs angenommen hat. Durch das Pfingstfest werden die Arbeiten nur an den Feiertagen unterbrochen werden. Man beabsichtigt sogar davon Nutzen zu ziehen, daß für das preußische Abgeordnetenhaus Ferien von 2, vielleicht 3 Wochen eintreten. — Der Abg. Lasker, der jetzt völlig wiederhergestellt ist und täglich Ausfahrten unternommen hat, verläßt am Mittwoch Berlin, um sich zu seiner Erholung zunächst auf längere Zeit nach Freiburg in Breisgau zu begeben.

* Die Commission des Herrenhauses, welcher die Provinzialordnung zur Vorberathung überwiesen ist, hat seit Dienstag fast täglich Sitzung gehalten. Die ersten drei Tage wurden mit der Generaldiscussion über den Gesetzentwurf ausgefüllt und gelangten hierbei allerdings die divergirenden Ansichten oft scharf gegeneinander. Bei der Specialdiscussion sind zwar bis jetzt principielle Aenderungen nicht, jedoch einzelne Aenderungen an dem Wortlaute der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eigentlich nur redactioneller Natur vorgenommen worden. Der Gesetzentwurf wird also aus den Berathungen der Commission nicht unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses hervor- und deshalb noch einmal an das Haus der Abgeordneten zurückgehen müssen.

* In diesen Tagen ist auch die Außenfront des Gebäudes des Reichskanzleramtes vollendet worden. Bisher fehlten an derselben nämlich zu beiden Seiten des Portales zwei Sandstein-Hautreliefs, welche in diesen Tagen in Verbindung mit zwei geschmackvollen Candelabern dort eingelassen wurden. Jedes derselben in hellrothem Sandstein ausgeführt, zeigt eine schwebende Germania von Arabesken umgeben. Damit ist der Bau des Gebäudes, welcher schon im verflossenen Jahre seiner Vollendung nahe geführt wurde, nunmehr definitiv beendet.

Posen, 3. Mai. Die ehemaligen Subdiaconen in Gnesen, welchen daselbst vom Weihbischof Cybichowski die Priesterweihe nicht ertheilt worden ist, weil derselbe wohl fürchten mochte, durch eine derartige Ausübung eines bischöflichen Rechtes in offenbare Collision mit den Staatsgesetzen zu gerathen, wurden vor einiger Zeit nach Prag gesendet, vom dortigen Bischofe zu Priestern geweiht und kehrten alsdann hierher zurück. Gegenwärtig halten sich diese Neopresbyter in Stadt und Provinz Posen auf.

München, 2. Mai. Der § 79 des Reichs-Civilehegesetzes gestattet bekanntlich, daß die Bundesregierungen dasselbe durch Verordnung schon vor dem gesetzlichen Termine einführen können; von dieser Befugniß wird unsere Regierung keinen Gebrauch machen und sohin die Civilehe erst mit dem 1. Januar 1876 in Bayern in Kraft treten.

München, 3. Mai. Die königliche Bank in Nürnberg hat, sicherem Vernehmen nach, beschlossen, in München eine Filiale zu errichten.

Metz. Unsere Festung darf jetzt so ziemlich als ausgebaut betrachtet werden. Nur das Fort bei Woippy, dessen Erbauung erst seit neuester Zeit beschlossen wurde, ist noch nicht hergestellt; die Lücke zwischen den Forts Alvensleben und Manteuffel ist übrigens durch das nahe an der Stadt gelegene Fort Voigts-Rheetz hinlänglich gedeckt und es kommen daher jene noch in der Arbeit befindlichen Befestigungen vorzugsweise nur bei einem etwaigen Ausfalle in Betracht. Die Reihe der um

Metz gelegenen Befestigungen beginnt mit den auf dem 200 Meter über der Mosel gelegenen Forts Friedrich Karl und Manstein, ersteres i. J. 1867 begonnen, letzteres vollständig unter der deutschen Regierung hergestellt. In weiterer Folge kommen die Forts Württemberg, ebenfalls ganz neu errichtet, ferner Göben, Zastrow, Manteuffel und Alvensleben. Die Entfernung der einzelnen Forts vom Mittelpunkte der Stadt beträgt 3000—4900 Meter. In unmittelbarer Nähe der Stadt liegen die Forts Voigts-Rheetz und Steinmetz. Außerdem sorgen noch eine Anzahl von Redouten für Bestreichung des Zwischenterrains. Die ausgedehnten Magazine fassen Proviant für eine Besatzung von 30,000 Mann auf mindestens 3—4 Jahre. Das von den gesammten Festungswerken eingeschlossene Terrain hat einen Umfang von nicht weniger als 24 Kilometern und enthält außer einer Menge von Höfen und Villen 12 größere Ortschaften.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 1. Mai. Die für heute befürchtete Erneuerung von Excessen unterblieb; die Ruhe wurde nicht gestört.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Das „Echo Universel", das Organ Savary's, des Verfolgers der **Bonapartisten**, bringt folgende Mittheilung: „Die Zwistigkeiten in der bonapartistischen Partei scheinen in Chiselhurst große Befürchtungen wach gerufen zu haben. Man wurde von dem Widerstand in Kenntniß gesetzt, auf welchen die Rouher'schen Pläne bei einem großen Bruchtheil der bonapartistischen Partei stoßen, und man wünscht, daß in mehreren Punkten die Wünsche der sogenannten „Jungen" beachtet würden. Um über diese Fragen zu berathen, wurde Rouher, so versichert man uns, nach Chiselhurst berufen, wo es ihm Mühe kosten wird, seine Stellung als Führer der Partei zu bewahren. Die Ex-Kaiserin ergriff die Initiative zu diesem Schritt, und man weiß, daß sie gerade nicht auf dem besten Fuße mit dem Ex-Vicekaiser steht. Sie will über die Natur und Wichtigkeit des ausgebrochenen Conflicts unterrichtet werden, ehe sie sich mit ihrem Sohne nach Spanien begiebt. Andererseits behaupten die Freunde Rouher's, daß derselbe der ewigen Anklagen gegen seine Führung der Partei müde sei und daß, wenn man ihm Mitarbeiter oder eine Art Rath geben will, er der Ex-Kaiserin seine Demission anbieten werde."

Italien.

Rom, 28. April. Der Besuch, den der deutsche Kronprinz dem Könige in Neapel gemacht, sowie daß Graf Minghetti und seine Collegen davon vorher gar nicht benachrichtigt worden sind, giebt den Politikern Stoff zu mancherlei Vermuthungen. Viele wollen darin die Hand des Fürsten Bismarck erblicken und meinen, der deutsche Kronprinz habe sich direct zum König Victor Emanuel begeben, um ihn persönlich für die Aenderung des Garantiegesetzes zu gewinnen, weil sich das Minghetti'sche Cabinet gegen eine solche Maßregel sträube. Die Florentiner „Epoca" meint, dieser Besuch des deutschen Kronprinzen in Neapel werde dem Ministerium den Todesstoß beibringen; dieser Besuch sei auch die Ursache, daß die ministerielle Majorität total gespalten sei. Auf der Rückreise von Neapel nach Florenz hat der Kronprinz auf dem Bahnhofe in Rom dinirt und Herrn v. Keudell, den Fürsten Lynar, Herrn v. Seckendorf, Herrn v. Bülow, den Major Hasperg (deutscher Legationssecretair) und Herrn Hofrath Heckert, den Vorsteher der Gesandtschaftskanzlei, zur Tafel laden lassen, sowie den Herrn Ministerpräsidenten, Grafen Minghetti, der ihn am Bahnhof erwartete. Frau v. Keudell hatte den Eisenbahn-Salon und die Tafel mit den schönsten Blumen geschmückt. Der Kronprinz soll während des Mahles sehr heiterer Laune gewesen und beim Nachtisch das Wohl seiner Gäste mit Champagner ausgebracht haben. Alle waren fröhlich und vergnügt, angeblich nur Minghetti nicht, der, wie „Fanfulla" wissen will, keinen Appetit hatte. — Aus dem Vatican wird der „Gazetta d'Italia" geschrieben, daß der heilige Vater auf den Cardinal Antonelli zur Zeit wieder einmal sehr schlecht zu sprechen sei, dem er die Schuld beimißt, daß die Curie sich jetzt in so trauriger Lage befinde. Bei einer seiner letzten Unterredungen soll Pius IX. zu seinem Secretär gesagt haben: „Lieber Antonelli, ich sehe wohl, wir harmoniren nicht mehr mit einander!"

Danzig, 4. Mai.

* Nach der von uns schon früher in Bezug genommenen, von dem Magistrat in Hannover gefertigten Zusammenstellung der Gewerbesteuer-Rollen giebt es excl. Fleischer und Bäcker, Handeltreibende in den preußischen Städten der ersten Gewerbesteuer-Abtheilung: 1. In Berlin (Bevölkerung 823,339) in Klasse A. I. 934 Handeltreibende, A. II. 7456, B. 17,826 (26,216). — 2. In Breslau (Bev. 207,997) A. I. 240, A. II 2216, B. 4235 (6691). — 3. In Köln mit Deutz (Bev. 141,170) A. I. 218, A. II. 1493, B. 2800 (4511). — 4. In Königsberg i. Pr. (Bev. 112,092) A. I. 58, A. II. 1108, B. 1531 (2697). — 5. In Hannover mit Linden (Bev. 106,141) A. I. 75, A. II. 634, B 1566 (2375). — In Frankfurt a. M. (Bev. 91,040) A. I. 119, A. II. 1776, B. 1837 (3732). — In Danzig (Bev. 88,975) A. I. 31, A. II. 467, B. 1595 (2093). — In Magdeburg (Bev. 84,452) A. I. 103, A. II. 853, B. 1688 (2644). 9. In Aachen (Bev. 74,210) A. I. 79, A. II. 490, B. 1353 (1922) — 10. In Stettin (Bev. 71,577) A. I. 100, A. II. 804, B. 1181 (2085) — 11. In Elberfeld (Bev. 60,000) A. I. 49, A. II. 570, B. 1045 (1664). Summa der Handeltreibenden 56,530, Gesammtzahl der Bevölkerung der genannten Städte 1,860,993.

* Die vom Bundesrathe beschlossene neue Apotheker-Prüfungsordnung tritt im Deutschen Reiche bekanntlich am 1. October d. J. in Kraft, doch sind diejenigen Candidaten der Pharmacie, welche bereits vor dem 1. October d. J. in die Lehre getreten waren, zur Prüfung auch dann zugelassen, wenn sie die Erfüllung der nach den bisherigen Vorschriften hiefür erforderlichen Vorbedingungen nachweisen. Dagegen haben die am 1. October d. J. noch in der Lehre befindlichen Candidaten eine drei-, bezw. zweijährige Lehrzeit und die am genannten Tage noch in der Servirzeit Begriffenen eine dreijährige Servirzeit darzuthun. Die Zulassung zur Prüfung ist nämlich auch durch den Nachweis bedingt der nach einer dreijährigen, für die Inhaber eines zum Besuche einer deutschen Universität berechtigenden Zeugnisses der Reife zweijährigen Lehrzeit von einer deutschen Prüfungsbehörde zurückgelegten Gehilfenprüfung und einer dreijährigen Servirzeit, von welcher mindestens die Hälfte in einer deutschen Apotheke zugebracht sein muß. Die Vorschrift, welche die Zulassung zur Prüfung auch von dem Nachweis eines durch ein Abgangszeugniß als vollständig erledigt bescheinigten Universitätsstudiums von mindestens drei Semestern abhängig macht, findet auf diejenigen Candidaten keine Anwendung, welche am 1. October d. J. das bisher nur erforderte einjährige Universitätsstudium bereits vollendet haben.

* Am Himmelfahrtstage und dem darauf folgenden Sonntage werden dem von Danzig nach Zoppot um 2 Uhr 30 Min. und Abends von Zoppot nach Danzig 8 Uhr 30 Min. abfahrenden Zuge, wenn nöthig, zweite Theile als Extrazüge folgen. — Am 11. d. wird auch dem 8 Uhr 39 Min. Abends von Oliva nach Danzig gehenden (Stettiner-) Zuge wegen des Jahrmarktes in Oliva ein zweiter Theil als Extrazug folgen.

* Der **Verschönerungs-Verein** wird am nächsten **Freitag, 7. Mai**, Nachmittags 4½ Uhr, eine Generalversammlung im Rathhause abhalten.

* Der erste Hauptgewinn der K. pr. Klassen-Lotterie ist nach Köln gefallen.

* An den beiden letzten Sitzungsabenden des Bildungsvereins war der Gewerbehaussaal bis auf den letzten Platz gefüllt. Am vorigen Montage declamirte Herr Wohlmuth vom hiesigen Stadttheater vor Damen und Herren Göthe'sche, Freiligrath'sche und Shakespeare'sche Dichtungen, am gestrigen Abend sprach zunächst Herr Kranti über den Nutzen der Bildungsvereine; die Liedertafel des Vereins executirte vor dem Vortrage mehrere Volkslieder und nach demselben wurde C. M. v. Weber's Turnier-Banket von ihr zur Aufführung gebracht. Schließlich demonstrirte auf vielfachen Wunsch Herr Chemiker Rathke nochmals den chemischen Vorgang des scheinbaren Blutschwitzens.

* Von den gestern vor der Criminal-Deputation verhandelten ca. 20 Anklagesachen ist nur ein Preßprozeß gegen den Redacteur Hrn. Bollmann („Danziger Volkszeitung") erwähnenswerth. Die Anklage lautete auf Verläumdung der Direction der hiesigen K. Gewehrfabrik. Die Auszahlung der Löhne geschieht in letzterer monatlich zweimal und beläuft sich auf ca. 60,000 Rℳ. Die dazu nöthigen kleineren Geldsorten wurden bisher theils von der Regierungs-Hauptkasse oder von hiesigen Banken erhoben und die versiegelten Beutel mit je 500 Rℳ Inhalt den Meistern zur Auszahlung übergeben. Viele dieser Beutel waren schon vor 1868 versiegelt und enthielten österreichische Viertelguldenstücke in nicht geringer Zahl. Bei der Zahlung war nicht Zeit zur Umwechselung, weshalb die Arbeiter angewiesen wurden, die betr. Geldstücke am nächsten Tage einzuliefern und dafür richtige zu empfangen. Der Angeklagte hatte in 3 Artikeln der „D. V.-Z." dieses Verfahren etwas scharf kritisirt und behauptet, die qu. Direction beachte mit einer gewissen Consequenz die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Der Staatsanwalt beantragte 144 Rℳ Geldbuße oder 16 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung, indem er den Thatbestand als erwiesen annahm und die, wenn auch etwas herbe Kritik nicht für unberechtigt erachtete.

* Die Herren Plehn-Lichtenthal und Stöckel-Stobingen laden die Mitglieder landwirthschaftlicher Genossenschaften und die Freunde des Genossenschaftswesens zu dem Verbandstage der landwirthschaftlichen Genossenschaften in Ost- und Westpreußen ein, welcher am 2. Juni cr. in Königsberg stattfinden soll. Den Berathungen wird folgende Tagesordnung zu Grunde gelegt werden: 1. Ueber die Vertheilung des Reingewinns bei landwirthschaftlichen Consum-Vereinen und bei Molkerei-Genossenschaften. 2. Ueber Mitglieder-Guthaben: a. bei Consum-Vereinen, b. bei Molkerei-Genossenschaften. 3. Ueber die Art der Credit-Gewähr bei Consum-Vereinen. 4. Berichte, Anträge 2c. einzelner Vereine.

Pr. Holland, 3. Mai. Trotz wiederholter Ausschreibung der Stadtwachtmeisterstelle unseres Nachbarstädtchens M. hat sich bis heute keine civilversorgungsberechtigte Persönlichkeit darum beworben, weshalb der Magistrat die Functionen des Stadtwachtmeisters einem — weiblichen Wesen, der Tochter des dortigen Kämmereikassen-Executors, mit einem täglichen Gehalt von ein Mark provisorisch übertragen hat. (Berl. Volksbl.)

Königsberg, 3. Mai. Nach heute hier eingelaufener telegraphischer Depesche ist das Bordeauxschiff „Aegir", Capitän Johansen, mit Wein nach hier beladen, gestrandet. Bei einer Instructionsstunde mit dem Mausergewehr, welche der beim 43. Inf.-Regimente zur Uebung eingezogene Reserve-Offizier, Referendarius Krause, am Freitage in der Kaserne des Regimentes abhielt, explodirte eine scharfe Patrone, die der Offizier ins Gewehrschloß gelegt, während er das Gewehr in der linken Hand hielt und zerriß ihm dieselbe vollständig. (K. H. Z.)

Braunsberg, 3. Mai. Gestern früh wurde auf den Schienen zwischen Einsiedel und dem Wärterhause in Rossen der Bahnwärter Kaucker aus dem letztern als vollständig zerrissene Leiche gefunden. Derselbe muß von einem Zuge in der Nacht übergefahren sein und ist wahrscheinlich im trunkenen Zustande verunglückt, da er am Sonntag hier gewesen und angetrunken nach Hause gegangen sein soll. Er war dort erst seit dem 1. Mai cr. angestellt. (Brsb. K.)

— In dem Dorfe Murzynko bei Gniewkowo ist eine Familie an Trichinen sehr gefährlich erkrankt und der Familienvater bereits erlegen.

Zuschrift an die Redaction.

(Aus der Schule.) Es giebt leider noch viele Eltern in der arbeitenden Klasse, denen die Schule als ein Uebel erscheint und die daher den häufigen Wohnungswechsel dazu benutzen, ihre schulpflichtigen Kinder weder bei der Polizei noch zur Schule anzumelden und sie so der Controle zu entziehen, um ihre Kinder ungestraft auf Verdienst schicken zu können. Daher kommt es, besonders in der Stadt, nicht selten vor, daß Kinder mehrere Jahre, ja bis zu ihrem 13. Jahre gar keine Schule besuchen. Werden nun endlich dieser unverantwortlichen Schulversäumnisse wegen die betreffenden Eltern zur Verantwortung notirt, so entscheidet der Untersuchungsrichter: „Nach dem Gesetze gehört ein Kind nur von dem Tage der Anmeldung der qu. Schule an und kann nur von diesem Tage an wegen Versäumnisse notirt und bestraft werden!" Beliebt es also solchen Eltern nicht, ihre Kinder zur Schule anzumelden, und verheimlichen sie dieselben beim Wohnungswechsel bei der polizeilichen Anmeldung, so haben diese ungestraft Zeit und Gelegenheit genug, sich in allen Rohheiten und auch in den Messer-Affairen auf der Straße zu üben. —

Die Königl. Regierung zu Danzig hat verordnet (v. 1. Juli 1872 Amtsblatt Nr. 28, S. 125 und 11. Januar 1875 Amtsbl. Nr. 4, S. 19): „Die Entlassung der bereits 14 Jahre alten Schüler darf niemals einzeln und an jedem beliebigen Tage, sondern nur gemeinschaftlich und ausschließlich an dem auf das vollendete 14. Jahr folgenden Prüfungstermine, Ostern und Michaelis, stattfinden. Jedes dieser Kinder muß mit einem Entlassungs-Zeugnisse versehen werden. Diejenigen Kinder, welche die Schule vor Erlangung dieses Zeugnisses unbefugter Weise verlassen sollten, müssen nach den Bestimmungen über ungerechtfertigte Schulversäumnisse behandelt und ihre Eltern resp. Pfleger und Arbeitgeber nach den darüber erlassenen speciellen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden." Welchen practischen Werth hat diese im Interesse der Schule so wichtige Verfügung? — Die betreffenden Untersuchungsrichter entscheiden nach dem Landrechte, nach welchem die Schulpflicht nur bis zum 14. Jahre dauert, für sie existirt die qu. Regierungs-Verfügung gar nicht, und die zur Verantwortung wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse auf Grund dieser Verfügung notirten Eltern werden von den Richtern von jeder Strafe freigesprochen. Und die Folgen dieser einander widersprechenden Gesetze? Nichtachtung aller Gesetze. Die Lehrer, welche den Regierungs-Verfügungen Achtung verschaffen wollen, müssen von den betreffenden Eltern die unter Hohngelächter gesprochenen Worte hören: „Die Regierung hat uns nichts zu befehlen!" — Helfe, wer helfen kann!

-o-

Vermischtes.

Wien, 1. Mai. Herr Bohrmann, seit einigen Monaten Director der Komischen Oper, ist von der Leitung dieses Instituts zurückgetreten. Die geringen Einnahmen haben zur Deckung der Tageskosten nicht hingereicht, die Gagen konnten dem Personal nicht bezahlt werden, und da mit Rücksicht auf die bevorstehende warme Jahreszeit eine Wendung zum Besseren nicht zu erwarten ist, wurden die Vorstellungen sistirt. Es wird in der Komischen Oper nur noch eine Vorstellung stattfinden, und zwar nächsten Montag, an welchem Tage die Patti zum letzten Male auftreten wird; dann werden die Pforten des Theaters, das seit seinem kurzen Bestande schon drei Directoren kommen und wenig rühmlich vom Schauplatze verschwinden sah, für mehrere Monat geschlossen, um im September unter der Direction Geistinger-Steiner neuerdings geöffnet zu werden. Das plötzlich entlassene Personal hat sich an den Staatsanwalt um Hilfe gewandt.

— Die Liverpooler „Post" verzeichnet eine edle Handlung, die vor Kurzem eine Dame in Birkenhead vollzog. Ein kleines Mädchen, die Tochter von Mr. Leonard Broy, Besitzer des „Caledonian"-Hotels in dieser Stadt, stand in Oxton-road, als ein großer, anscheinend toller Neufundländer Hund es heftig in die Hand biß. Eine Dame, die in ihrer Equipage die Straße hinunterfuhr, bemerkte, was geschehen war, fuhr nach der Stelle und stieg aus. Sich einen Weg durch die Volksmenge zu dem kleinen Mädchen bahnend und ein gefährliches Resultat aus den Wirkungen des Hundebisses fürchtend, legte sie ohne Zögern ihre Lippen an die Wunde und sog das Gift aus derselben. Dann ließ sie die Kleine nach einer benachbarten Apotheke fahren, wo die Wunde geätzt wurde und überbrachte sie hierauf ihren Eltern. Das Kind ist nun ganz wohl und die Wunde heilt. Die Dame, die diese lobenswerthe Handlung vollbrachte, ist Mrs. Mellor aus Langdale, Claughton, und Schwägerin des Richters Mellor in London, eines der Richter im Tichborneprozeß.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. Mai.

		Crs.v.3.			Crs.v.3.
Weizen gelber			Pr. 4½ cons.	105,60	105,70
Mai	190,50	192,50	Pr. Staatsschldſ.	90,80	90,80
Spbr.-Octbr.	194	196,50	Wstp. 3½% Pfdb.	85,40	85,40
Rogg. flau,			do. 4% do.	95,10	95
Mai	155,50	157	do. 4½% do.	101,80	101,60
Juni-Juli	150,50	151,50	Berg.-Märk. Eisb.	86,70	87,50
Spbr.-Octbr.	151	152,50	Lombardenser. Cp.	255	253
Petroleum			Franzosen . .	544	542,50
pr. 200 ℔.			Rumänier . .	35	35
Sept.-Oct.	26	26	Rhein. Eisenbahn	114,20	114,70
Rüböl Mai	54	54,80	Oester. Creditanst.	426,50	425
Spbr.-Octbr.	58,50	59	Türken (5%)	43,40	43,30
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,80	68,90
Mai	54	53,70	Russ. Banknoten	281,80	281,80
Aug.-Spbr.	57	57	Oest. Banknoten	184,0	184
Ung. Schatz-A. II	92,90	92,80	Wechselcrs. Lond.	20,43	—

Ital. Rente 71,30.

Amsterdam, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, auf Termine träger pr. Mai 264, pr. Novbr. 278. — Roggen loco behauptet, auf Termine flau, pr. Mai 187½, pr. October 186½. — Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst 383 fl. — Rüböl loco 35, pr. Herbst 36¼.

London, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen und in weichender Tendenz. Die Getreidezufuhren vom 24. bis zum 30. April betrugen: Engl. Weizen 7251, fremder 18491, engl. Gerste 152, fremde 3167, engl. Malzgerste 17994, fremde 5, engl. Hafer 241, fremder 7208 Qrtrs. Engl. Mehl 17,010 Sack, fremdes 292 Sack und 2251 Faß. — Wetter: Schön.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 4. Mai.

Weizen loco lustlos, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 Rℳ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	193-198 Rℳ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	187-190 Rℳ Br.	165-196
bunt	126-131℔	180-185 Rℳ Br.	Rℳ bez.
roth	130-134℔	175-182 Rℳ Br.	
ordinär . . .	126-13 ℔	165-175 Rℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 Rℳ
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai 184 Rℳ bez.
Roggen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔
120℔ poln. 142 Rℳ
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 144 Rℳ
Auf Lieferung pr. Mai 141 Rℳ Br.

Frachten vom 27. April bis 4 Mai.

Nach Emden 27 Rℳ pr. 5000 ℔ Roggen, nach Elsfleth 7½ Rℳ pr. Last von 80 Cbfß. engl. Maß fichtene Balken nach Kiel pr. Stück eichene flache Sleeper 70d und 65d.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20 605 gem., do. 3 Monat 20,435 Gd., 4½% Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,40 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,50 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,25 Gd. 4½% do. do. 102,00 Br., 5% Danziger Brauerei Actien-Gesellschaft 45,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 4 Mai 1875.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: NO.

Weizen loco war heute in sehr flauer Stimmung, denn die eingegangenen englischen Depeschen haben unseren Exporteurs auch nicht die geringste Veranlassung gegeben, ihre Ankäufe fortzusetzen; es fehlte demnach an unserm heutigen Markte gänzlich an Kauflust, auch selbst zu billigeren Preisen. Nur 100 Tonnen sind mühsam verkauft worden und ist bezahlt für Sommer- 136℔ 176 Rℳ, roth 130℔ 180 Rℳ, blauspitzig 127℔ 165 Rℳ, bunt 132 3℔ 183 Rℳ, hochbunt 129/30℔ 187 Rℳ, extra fein hochbunt glasig 136℔ 196 Rℳ pr. Tonne. Termine fest, Mai 185 Rℳ bez. Regulirungspreis 184 Rℳ. Gekündigt wurden 100 Tonnen.

Roggen loco fest, polnischer abfallender 120℔ 142 Rℳ, inländischer 125℔ 151, 153 Rℳ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine fest, Mai 144 Rℳ Br. Regulirungspreis 144 Rℳ. Gekündigt 50 Tonnen. — Spiritus ohne Zufuhr.

Königsberg, 3. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 128/9℔ 176,50, 129/30℔ 180, 130℔ 180, 183,50, 130℔ und 133℔ 178,75 Rℳ bez., bunter 130/1℔ 171,75, russ. 120℔ 164,75, 127℔ 178,75 Rℳ bez., rother 130/1℔ 17 ,75 Rℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 126℔ 146,25, 126/7℔ 145 Rℳ bez., fremder 115℔ 137,50, 118℔ bez. 132,50, 120℔ 142,50, 123℔ 143,75, 127℔ 146,25, Mai-Lieferung 120℔ 138,75 Rℳ bez., Frühjahr 142,50 Rℳ bez., Mai-Juni 138,75 Rℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 152, 156, 158, 159, 160, 162, Saat- 164, russ. 159, schwarz 162 Rℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 162,25, 162,50, 164,50, 175, 182,25, 184,50 Rℳ bez., graue 161, rothe 162,25 Rℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 212,25 Rℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine hochfein 241, 248,50 Rℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von mindestens 5000 Liter und darüber loco 53¼ Rℳ Br. 51¾ Rℳ Gd., 52 Rℳ bez., Frühjahr 53 Rℳ Br., 51¾ Rℳ Gd., Mai-Juni 53 Rℳ Br., 51¾ Rℳ Gd., 52 Rℳ bez., Juni 55½ Rℳ Br. 54¾ Rℳ Gd., 55 Rℳ bez., Juli 57¼ Rℳ Br., 56½ Rℳ Gd., 57 Rℳ bez., August 58½ Rℳ Br., 57½ Rℳ Gd., September 59 Rℳ Br., 58 Rℳ Gd.

Stettin, 3 Mai. Weizen pr. Frühjahr 193,00 Rℳ, pr. Juni-Juli 194,00 Rℳ, pr. September-October 194,00 Rℳ. Roggen pr. Frühjahr 154,50 Rℳ, pr. Mai-Juli 150,00 Rℳ, pr. September-October 150,00 Rℳ. Rüböl 100 Kilo r. pr. Mai 51,00 Rℳ, pr. September-October 54,00 Rℳ. — Spiritus loco 48,70 Rℳ, pr. Frühjahr 50,75 Rℳ, pr. Juni-Juli 53,00 Rℳ. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 2000 ℔ pr. Mai 264,50 Rℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 268 Rℳ bez., 270 Rℳ Br. und Gd. — Petroleum loco 12 bis 11,90-12,15 Rℳ bez., Kleinigkeiten 12,25 Rℳ bez. — Regulirungspreis 12 Rℳ, pr. September-October 12,20—11,90—11,75 Rℳ bez. und Gd., 11,90 Rℳ Br. in Reg. 11,25 in einem Falle bez. — Reis, Rangoon 13,50 Rℳ tr. bez. — Leinsamen, Pernauer 30,50 Rℳ bez. — Thran Berger Leber braun blank 72 Rℳ bez.

Breslau, 3. Mai. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 Rℳ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 Rℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 Rℳ.

Berlin, 3. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 177—201 Rℳ nach Qual gefordert pr. Mai 191,50—192,50—191,00 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 189,50—191,00 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 190,50—191,50 Rℳ bez., pr. Juli-August 192,50—193,00 Rℳ bez., pr. September-October 195,00—197,00 Rℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 153—166 Rℳ nach Qual. geford., pr. Mai 155,00—157,00 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 151,50—153,50 Rℳ bez. pr. Juni-Juli 150,00—152,00—151,50 Rℳ bez., pr. Juli-August 149,50 150,50 Rℳ bez., pr. Sptbr.-Octbr. 152,00—153,00—152,50 Rℳ bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr 129—179 Rℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—190 Rℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 183—236 Rℳ nach Qual., Futterwaare 167 bis 172 Rℳ nach Qual. Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 Rℳ, No. 0 und 1 24,00—22,50 Rℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,50—21,50 Rℳ, No. 0 und 1 20,50—19,50 Rℳ. pr. Mai 20,70—20,90 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 20,70—20,90 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 21,10 Rℳ bez., pr. Juli-August 21,20 Rℳ bez., pr. September-October 21,?0—21,25 Rℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rℳ. Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54,5 Rℳ bez., pr. Mai 54,8—54,6 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 54,8—54,6—54,8 Rℳ bez., pr. September-October 59 Rℳ bez., pr. October-November 59,5 Rℳ bez., pr. November-Dezember 60 Rℳ Br. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 Rℳ bez., pr. Mai 25,20 Rℳ bez., pr. September-October 26 Rℳ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10 000 % loco ohne Faß 52,8—53 Rℳ bez. mit Faß pr. Mai 53—53,7 Rℳ bez., pr. Mai-Juni 53—53,7 Rℳ bez., pr. Juni-Juli 54—54,8 Rℳ bez., pr. Juli-August 55,3—56 Rℳ bez., pr. August-September 56,2—57 Rℳ bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 4. Mai. Wind: SO.

Angekommen: Nordsjoen (SD.), Lillja, Grangemouth, Roheisen. — Erndle (SD.) Scherlau, Stettin, Güter. — Orvar Odd (SD.), Pettersen, Carlskrona, Steine. — Antje, Dekker, Dusart, Kohlen. — Anna Sophie, Carsten, Rostock, Ballast.

Gesegelt: Germania, Kalff, Hartlepool; Samuel Berner, Hauer, Kiel; Diomedes, Christensen, Friedericia; Norma, Rusch, London; sämmtlich mit Holz. — Hanna, Osmundsen, Pillau, Ballast. — Gesina, Baumann, Newcastle; Caledonia, Bayne, Hull; 12 Apostles, Owen, Cardiff; sämmtlich mit Getreide.

Ankommend: 1 Brigg.

Thorn, 3. Mai. — Wasserstand: 6 Fuß 5 Zoll.
Wind: O. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Schwetz nach Stelun: Wallendorf, Fränkel, Sand. — Grützmacher, Fränkel, Sand.

Von Danzig nach Warschau: Zietmann, Großmann u. Neisser, Cement, Harz.

Stromab:

Gramenz, Lindau, Duinowo, Magdeburg, 1 Kahn, 60 Riege Stabholz.
Wurdel, Lindau, Duinowo, Magdeburg, 1 Kahn, 976 Stück Balken w. H., 35 Riege Stabholz.
Städter, Lindau, Duinowo, Magdeburg, 1 Kahn, 1049 St. Balken w. H., 25 Riege Stabholz.
Hempel, Lindau, Duinowo, Magdeburg, 1 Kahn, 914 St. Balken w. H., 25 Riege Stabholz.
Willig, Lindau, Duinowo, Magdeburg, 1 Kahn, 1193 St. Balken w. H., 35 Riege Stabholz.
Schmidt, Wein, Brest-Litewsk, Danzig, 1 Kahn, 3178 Ctr. 7 ℔ Weizen.
Wendt, G.br. Lurie u. Co., Brest-Litewsk, Danzig, 1 Kahn 2575 Ctr. 9 ℔ Weizen.
Block, Beckermann, Klinczyn, Danzig, 1 Kahn, 3311 Ctr. 93 ℔ Roggen.
Fabianski, Flatau, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2652 Ctr. Weizen.
Sielski, Wolfsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2601 Ctr. Weizen.
Wachsenbaum, Perl, Warschau, Schulitz, 1 Traft, 1000 Stück Mauerlatten.
Rosenstein, Donn. Szadowka, Schulitz, 5 Traften, 1232 Stück Balken w. H.
Däge, Lilienstern, Warschau, Schulitz, 5 Traften, 1481 St. Balken w. H., 6 Last Faßholz.
Kopke, Moskiewicz, Drewenz, Stettin, 3 Traften, 576 St. Balken h. H., 2852 Stück Balken w. H., 2 Stück Eisenbahnschwellen, 80 St. Schricke.
Erbert, Bäcker, Rachcin, Lietzen, 2 Traften, 738 St. Balken w. H.
Fedler, Muth, Lenge, Lietzen, 6 Traften, 1377 St. Balken w. H.
Czitko, Woldenberg, Plock, Danzig, 1 Kahn, 2337 Ctr. Weizen.
Werk, Oberfeld, Plock, Berlin, 1 Kahn, 1867 Ctr. 76 ℔ Roggen.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
3	4	339,47	+ 9,7	O., mäßig, hell klar.
4	8	339,75	+ 7,4	S., flau hell, klar.
	12	339,61	+ 10,5	SO., flau, hell, wolkig.

Meine liebe Frau Maria geb. Waldhäuer wurde gestern Abend 7¼ Uhr von einem sehr kräftigen Jungen schwer aber glücklich entbunden.

Danzig, den 4. Mai 1875

6103) C. A. Olivier.

Den in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. in Frankfurt a. M. erfolgten plötzlichen Tod meines geliebten Sohnes des Lieut. a. D. Herrn

Franz Schultze

zeige ich im Namen der Geschwister und Angehörigen, allen theilnehmenden Freunden und Bekannten tief gebeugt an.

Danzig, den 4. Mai 1875.

Franziska Schultze geb. von Valtier.

6115)

Am 17. März d. J. starb in Glendale (Nord-Amerika) nach längerem Leiden

Herr **Joh. Herrm. Einhaus, rev.,**

was ich hierdurch seinen vielen Freunden und Bekannten anzuzeigen mir erlaube.

Danzig, den 3. Mai 1875. (6116

R. A. Kloth.

Nach kurzem Krankenlager starb in der verflossenen Nacht plötzlich an der Lungenentzündung die verwittwete Frau Ober-Post-Commissarius

Caroline Renate Denso geb. Harrmann

im 79. Lebensjahre. Dies zeigen wir, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Danzig, den 4. Mai 1875.

6152) **Die Hinterbliebenen.**

Gestern Abend 10 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden mein geliebter Vater, unser guter Bruder, Onkel und Schwager, der ehemalige Photograph

Friedrich Wilhelm Lau

im beinahe vollendeten 47. Lebensjahre.

Diese tief betrübende Anzeige allen Freunden und Bekannten.

Danzig, den 4. Mai 1875.

6149) **Die Hinterbliebenen.**

Auction mit Saat-Kartoffeln.

Mittwoch, den 5. Mai 1875, Nachmitt. 4 Uhr, wird der unterzeichnete Mäkler die im **Kämpen-Speicher** in der Milchkannengasse zu Lager genommenen

728 Kilos Saat-Kartoffeln

von A. Busch in Gr. Massow meistbietend verkaufen.

Katsch.

An Ordre

verladen im Schiff „Ottilie", Capitain **Leibauer,** durch **Geipel & Co.** in **New-Castle**

49,000 Ramsays Fire-bricks,

25 Tons Fireclay.

Das Schiff liegt löschfertig in Neufahrwasser und wird der unbekannte Empfänger ersucht sich schleunigst zu melden bei (6140

Aug. Wolff & Co.

An Order

sind angekommen von Newcastle o/Tyne per Schiff **Antina,** Capt. **v. Aswege**

21,000 Stück Fire Bricks, abgeladen von W. Cook jun. & Co. und **5000 Stück Fire Bricks,** abgeladen von R. Meier. — Das Schiff liegt löschfertig am Zollamt in Danzig und werden die unbekannten Herren Empfänger hiermit aufgefordert, sich schleunigst zu melden bei

F. G. Reinhold.

Dampfer-Verbindung Danzig–Stettin.

Dampfer „Erndte", Capt. Scherlau, geht Mitte dieser Woche von hier nach Stettin. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Zur 1. Klasse 152. Lotterie

werden die von den bisherigen Spielern bestellten Loose vom 4. bis 13. d. M. ausgegeben. **H. Rotzoll,**

6154) K. Lotterie-Einnehmer.

Fetten Räucherlachs, marinirten Lachs

in kleinen Fässchen,

Gelee-Aal, Neunaugen, Goth. Cervelatwürste, Sardinen a l'huile

empfiehlt

A. v. Zynda, Hundegasse 119,

vormals C. W. H. Schubert. (6126

Hochfeine Tischbutter,

täglich frische Sendung, a Pfd. 9 u. 10 Sgr., empfiehlt

E. G. Rothe, Altst. Gr. 26.

Die „Union",

Allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5,019 Actien emittirt . . .	7,528,500 Mark.
Vorhandene Reserven Ende Dezember 1874 .	967.900 „
Derzeitiges Gesammt-Garantie-Capital: . .	8.496,400 Mark.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten **der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der **Union** in engster Verbindung steht.

Königsberg, Mai 1875.

Die Haupt-Agentur der Gesellschaft. O. Hempel.

In **Berent, A. Budau,** Gerichts-Actuar.
„ **Bischofswerder, Kossack,** Apotheker.
„ **Briesen, Max Vogler,** Kaufmann
„ **Carthaus, Rohde,** Gerichts-Actuar.
„ **Christburg, Weber,** Rendant.
„ **Conitz, A. Wollsdorf,** Buchhändler.
„ **Culm, Ed. Eltner,** Rentier.
„ „ **Herm. Geerds,** Rentier.
„ **Culmsee, Zimmermann,** Kreistaxator.
„ **Danzig, Alph. Ziegenhagen,** Kaufmann.
(Firma: Porsch & Ziegenhagen)
„ „ **Ernst Wendt,** Kaufmann.
„ **Dt. Eylau, Möhrs,** Gerichts-Secretair.
„ **Dt. Crone, O. Beckmann,** Kaufmann.
„ **Dirschau, Richardi,** Zimmermeister.
„ **Elbing, Aug. Abramowski,** Kaufmann.
„ „ **C. Meissner,** Buchhändler.
„ **Flatow, Wollermann,** Rendant.
„ **Freistadt, Otto Belau,** Posthalter.
„ **Graudenz, Suder,** Gerichts-Secretär.
„ **Jablonowo, Franz Grauer,** Kaufmann.
„ **Löbau, R. Barganowski,** Gerichts-Actuar.
„ **Marienburg, A. Stark,** Oberschloßwart.
„ **Neuenburg, Klatt,** Maurermeister.
„ **Neustadt, Geiger,** Oberlehrer.
„ **Neuteich, Dressler,** Apotheker.
„ **Pr. Stargardt, Beyer,** Kreissteuererheber.
„ **Rauden b. Pelplin, Bonus,** Gastwirth.
„ **Riesenburg, Ed. Boldewahn,** Lehrer.
„ **Rosenberg, Haberfeld,** Gutsbesitzer in Carlswalde.
„ **Schwetz, Otto Proetzel,** Gerichts-Actuar.
„ **Strasburg i. Westpr., von Zambrzycki,** Gerichts-Secretair.
„ **Thorn, Ernst Lambeck,** Buchhändler und Stadtrath.
„ „ **Johannes Krauss,** Geschäftsführer der Buchhandlung Justus Wallis. (6110

Oberhemden

hält auf Lager und fertigt auf Bestellung unter Garantie des Gutsitzens

N. T. Angerer,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik. Langenmarkt 35.

Zur bevorstehenden Saison empfehle ich mein bedeutendes Lager in

Fuß-Bekleidungen

die sich durch Eleganz, Leichtigkeit und höchst solide Ausführung vor vielen anderen Fabrikaten vortheilhaft auszeichnen.

Wiener Schuhwaaren-Depot

Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

Bei Abnahme von ¼ Dtzd. Paar berechne Engros-Preise. Aeltere Bestände werden stets unterm Kostenpreise abgegeben. (6111

Das Wagengeschäft von A. W. Sohr,

Danzig, Vorstädtischen Graben 54,

empfiehlt

einen neuen höchst eleganten Halbwagen auf freien Achsen (Patentachsen) mit Rücksitz und Thüren,
einen neuen eleganten Jagdwagen auf Langbaum mit Rücksitz,
einen fast neuen Halbwagen auf Langbaum mit Rücksitz und Thüren,
3 gut erhaltene Halbwagen, wovon 2 mit Patentachsen,
einen leichten gut erhaltenen Jagdwagen,
2 gut erhaltene ganz verdeckte Wagen, wovon einer Schlesinger Form ist. (6117

Neuheiten von Sonnenschirmen

in Pariser, Wiener und eigenen Fabrikaten

verkaufe der angehäuften enorm großen Vorräthe wegen in dieser Saison

zu außerordentlich billigen Preisen.

35. Adalbert Karau, 35.

Langgasse, Löwen-Schloss.

Vorjährige Sonnenschirme und En-tout-cas werden enorm billig ausverkauft.

Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig ausgeführt.

Franco-Annahme der Färberei und chemischen Wasch-Anstalt D. Coundé in Berlin.

Vorräthig bei A. Trosien, Petersiliengasse 6:

Arnd's sechs Bücher vom wahren Christenthum nebst Paradiesgärtlein, geb. 1 Rl. **Born,** Eugenia, Erzähl. aus Frankreich's Neuzeit, ungeb. 1 Rl. **Braune,** praktische Anleitung z. einfachen und doppelten Buchhaltung, 20 Sgr. **Bresler's** Sonntagsblatt 1—7 Jahrgang, sauber erhalten und geb. 5 Rl. **Brockhaus,** Conversations-Lexicon 6. Aufl. (1824) 10 Bde. 2 Rl. **Catlin,** die Indianer Nordamerika's. Aus dem Englischen v. Berghaus mit 24 Gemälden, geb. 1½ Rl. Illustrirte **Chronik** d. Zeit, ungeb. 20 Sgr. Des Lahrer hinkenden Boten illustrirte **Dorfzeitung 1865,** ungeb. 20 Sgr. **Düsseldorfer** illustrirte Blätter 1848, 1½ Rl. **Düsseldorfer** Künstler-Album, 2. Jahrg., geb. 1⅓ Rl. **Neues Düsseldorfer** Künstler-Album, geb. 1⅓ Rl. Erholungsstunden am häuslichen Herd, geb. 20 Sgr. **Erk,** Germania, deutsches Volksgesangbuch, geb. 15 Sgr. Der illustrirte **gemüthliche Erzähler,** 3. Bd., ungeb. 20 Sgr. **Evangelien und Episteln** auf alle Sonn- und Festtage mit Morgen- und Abendgebeten, geb. 13 Sgr. **Freya,** illustrirte Blätter 1862, geb. 1 Rl. **Gartenlaube,** 1862, 63, geb. eleg. a 1½ Rl., 1860, 63, 67, 68, 69, geb. a 1⅓ Rl., 1864, 68, ungeb. a 1 Rl., 1870, 72, ungeb. a 1⅓ Rl. **Gott mit Dir!** Andachtsbuch für Christen jüngern Alters, geb. eleg. 1 Rl. **Hofacker** kurze Gebete für alle Morgen und Abende, geb. 15 Sgr. **Isabella,** Spanien's verjagte Königin, ungeb. 25 Sgr. **Kempen,** Nachfolge Christi für evangelische Christen von Krahl, geb. eleg. 20 Sgr. **Krause,** d. deutsche Siegeszug durch Frankreich, ungeb. 1 Rl. **Lavater,** Morgen- und Abendgebete 20 Sgr. **Lippert,** die schöne Elsässerin, ungeb. 20 Sgr. **Ein räthselhafter Mann,** Roman, geb. 20 Sgr. **Meyer,** Bluthochzeit, Paris vor 300 Jahren, geb. 1 Rl. **Müller's** geistliche Erquickstunden, geb. 10 Sgr. **Reinfels',** Pistole und Feder, ungeb. 1 Rl. **Retcliffe,** Sebastopol, 2 Bde., geb. 2 Rl. **Richter,** Leitfaden f. d. Unterricht in d. einfachen und doppelten Buchführung, 25 Sgr. **Röhrich,** einfache und doppelte Buchhaltung, geb. 20 Sgr. **Roman-Zeitung** 1870, 3 Bde. 1⅓ Rl. **Ruppius,** Sonntagsblatt 1872, ungeb. 1 Rl. **Schick,** Lehrbuch d. einfachen und doppelten Buchhaltung, 25 Sgr. **Schmolken,** Communionandachten, 7½ Sgr. **Spieker,** d. Herrn Abendmahl, geb. eleg. 1 Rl. **Sturm,** heilige Betrachtungen eines Communicanten, geb. mit Goldschnitt 20 Sgr. **E. Texier,** Tableaux de Paris, illustré de quinze cents gravures, 2 Foliobde. 3 Rl. **Tietzen's** geistliche Wasserquelle, Morgen- und Abendsegen, geb. 13 Sgr. Der **Verfluchte,** Enthüllungen eines hochgestellten katholischen Geistlichen, ungeb. 25 Sgr. Die **Verstoßene** oder d. geheimnißvollen Gäste, geb. 20 Sgr. **Wachenhusen,** Hausfreund, 1871, ungeb. 1⅙ Rl. **Wachenhusen,** d. bleiche Gräfin, 15 Sgr. **Illustrirte Welt,** 1856, 63, ungeb. a 20 Sgr. **Witschel,** Morgen- und Abendopfer, geb. eleg. mit Goldschnitt 25 Sgr. **Zimmermann,** malerische Länder- und Völkerkunde, 18 Lief. 1⅓ Rl. **Kalender** für 1875.

Tricotagen

reichhaltig sortirt und sehr billig empfiehlt

N. T. Angerer,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik. Langenmarkt 35.

4894)

Die neuesten Sonnenschirme

erhielt aus Berlin und Wien in schöner Auswahl, sowie

Regenschirme in Seide, Wolle und Baumwolle.

Zurückgesetzte Sonnenschirme von 15 Sgr. an.

J. Koenenkamp,

Langgasse No. 15. (6105

Moselwein

pro Flasche 75 Pfennige incl. empfiehlt

die **Weinhandlung** von

Adolph Wolffberg,

Hundegasse 116.

Himbeersaft

pro Liter 2 Mrk. 25 Pf. empfiehlt

die Weinhandlung von

Adolph Wolffberg,

Hundegasse 116.

Liqueure, sowie Weine

aller Art empfiehlt

die **Weinhandlung** von

Adolph Wolffberg,

Hundegasse 116.

Rum, Arac, Cognac

zu billigen Preisen

empfiehlt

die Weinhandlung von

Adolph Wolffberg,

Hundegasse 116. (6107

Hiesige und fremde Biere

nur billig empfiehlt (6141

M. Klein, Heiligegeistg. 1.

Maitrank,

täglich frisch, empfiehlt billigst (6147

C. H. Kiesau, Hundeg. 3/4.

Vorzügl. Limburger Käse

empfiehlt (6142

M. Klein, Heiligegeistg. 1.

15,000 Thaler

werden auf ein Gut bei Danzig mit 2000 Thaler baaren jährl. Neben-Revenüen zur 1. Stelle, a 5%, vom Darleiher gesucht. Adr. u. 6139 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein tüchtiger Commis, **Eisenhändler,** mit der Buchführung vertraut, findet zum 1. Juli c. Stellung. Reflect. wollen ihre Adr. u. 6113 i. d. Exp. d. Ztg. abg.

Zum sofortigen Antritt suche ich eine mit der Handschuhbranche durchaus vertraute **Verkäuferin.** Nur schriftliche Meldungen werden berücksichtigt.

F. A. Hildebrandt,

6118) Hundegasse 107.

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 6. c., **keine Versammlung. Nächste Sitzung Dienstag, den 11. c., im Sommerlokal, Neugarten 1,** „Freundschaftlicher Garten."

Während des Sommers finden die **wöchentlichen Versammlungen** jeden **Dienstag-Abend** statt und werden deshalb sämmtliche auf den Verein bezüglichen **Bekanntmachungen** jeden **Sonnabend** in der Abendausgabe der Danziger Zeitung zu finden sein.

Der **Bücherwechsel** findet während des Sommers an den **ersten** und **dritten Donnerstag** des Monats; Abends 8—8½ Uhr, im Winterlokal, Breitgasse 83, statt.

Die noch nicht abgeforderten Gewinne aus der kürzlich stattgefundenen Verloosung, bitten wir baldigst von Herrn **Moritz,** Langenmarkt 18, abzuholen.

Der Vorstand.

Turn- u. Fecht-Verein.

Ordentliche Haupt-Versammlung Sonnabend, den 8. dts., Abends 8 Uhr, im Gesellschaftshause.

Tagesordnung:

Jahres- und Cassenbericht; Wahl des Vorstandes, der Vorturner und 2 Deputirten zum Turntage; Geldbewilligung; Stiftungsfest.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Spliedt's Salon in Jäschkenthal.

Donnerstag, den 6. Mai, am Himmelfahrtstage:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr.

6120) **F. Keil**

Selonke's Theater.

Mittwoch, 5. Mai. **Auftreten der Operetten- und Vaudeville-Soubrette Fräulein Marie Stolle,** sowie **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston. U. A.: Albert Lortzing.** Genrebild mit Gesang. **Ein barbarischer Hausknecht.** Burleske.

Ein **braunes Portemonnaie mit Inhalt** ist am 3. Mai, Abds. im Schützenhaussaale verloren. Wiederbringer eine Belohnung **Hundegasse 103, 2 Tr. h.**

---

30 Mark Belohnung.

Auf dem Wege vom **Wallplatz durch** Poggenpfuhl, Fischerthor, Matzkauschegasse bis zum „Hotel du Nord" ist Sonntag Abend eine kurze **goldene Panzerkette** mit Uhrschlüssel und Medaillon **verloren** worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung im „Hotel du Nord" abzugeben. — Vor dem Ankauf der Kette wird gewarnt. (6085

Unverbürgte Schiffernachricht!

Aus sonst gut unterrichteter Quelle erfahren wir, daß der Beischlag

Wollwebergasse 13

wirklich noch in diesem Decennium

sobald angänglich

abgebrochen werden soll. (6108

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: **Eine Villa in Zoppot.**) a 3 Rl.
Königsb. Pferdelotterie a 3 „
Insterburger „ „ a 3 „
Stettiner „ „ a 3 „
Rothfließer „ „ a 3 „
Baltische „ „ a 3 „
Schlesw. Holst. Lotterie Kaufloose zur 5. Kl. Ziehung am 16. Juni cr.) a 9 Rl. bei

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Preißelbeeren mit Zucker a Pfd. 6 Sgr., **eingekochte Blaubeeren** 5 Sgr. a Flasche, **feinsten Himbeersyrup** 7 Sgr. a Pfd., bei **Mehrabnahme billiger, empfiehlt**

F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Feinste Gothaer Cervelatwurst, fetten Räucherlachs, Holsteiner Frühstückskäse 3 Stück 2½ Sgr., empfiehlt (6129

F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beil

Beilage zu No. 9102 der Danziger Zeitung.

Danzig, 4. Mai 1875.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 212, Franzosen 270¾, Lombarden 125, Galizier 211¼, Darmstädter Bank 135, Silberrente 68 5/16, Papierrente 64⅝, Continental 83½. — Geschäftslos.

Bremen, 3. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 ℛ 25 ₰ Ruhig.

Hamburg, 3. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. — Roggen loco fest, auf Termine höher. — Weizen pr. Mai 126℔. 1000 Kilo 192 Br., 191 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 192 Br., 191 Gd., pr. Juli-August 126℔. 193 Br., 192 Gd., pr. Sept.-October 126℔. 195 Br., 194 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd., pr. Mai-Juni 158 Br., 156 Gd., pr. Juni-Juli 155 Br., 154 Gd., pr. Juli-August 155 Br., 154 Gd., pr. September-October 155 Br., 154 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl steigend, loco 58 Br., pr. Mai 57½, pr. October pr. 200 ℔. 59½. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. Mai 42¾ pr. Juni-Juli 43, pr. Juli-August 44½, pr. August-Sept 45¼. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12,50 Br., 12,40 Gd., pr. Mai 11,50 Gd., pr. August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Schön.

London, 3. Mai. [Schluß-Course.] Consols 94¼. 5% Italienische Rente 70 11/16. Lombarden 12 13/16. 5% Russen de 1871 101⅜. 5% Russen de 1872 101¼. Silber 57. Türkische Anleihe de 1865 43 5/16. 6% Türken de 1869 54¾. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102⅛. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102½. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¾. 6% ungarische Schatzbonds 94. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 91⅞. — In die Bank flossen heute 1000 Pfd. Sterl. Spanier 21¾. Platzdiscont 3 %.

Liverpool, 3. Mai [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6½, fair Egypten 9. — Stetig.

Paris, 3. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 64,27½. Anleihe de 1872 102,50. Italienische 5% Rente 71,45. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 668,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 320,00. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,67½. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 124,25. — Credit mobilier 347. Spanier extér. 21¾. do intér. 18⅛. Ziemlich fest. Reports für Italiener 0,15, Franzosen 1, Lombarden 0,60, Türken 0,27, Credit mobilier 1,60.

Paris, 3. Mai. Productenmarkt. Weizen weichend, pr. Mai 24,50, pr. Juni 25,00, pr. Juli-August 25,50, pr. September-Dezember 26,50. Mehl ruhig, pr. Mai 53,50, pr. Juni 54,00, pr. Juli-August 55,25, pr. September-Dezember 56,50 Rüböl weichend, pr. Mai 77,00, pr. Juni 78,00, pr. Juli-August 79,50. pr. Sept.-Dezember 82,00. Spiritus matt, pr. Mai 54,00, pr. Juni-August 54,50

Antwerpen, 3. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste behauptet, Vendee 23¾. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 27½ bez., 28 Br., pr. Mai 26¾ bez., 27 Br., pr. Juni 27¼ bez., 27½ Br., pr. September 29 Br., pr. Sept.-Dezbr. 29½ Br. — Steigend.

Berliner Fondsbörse vom 3. Mai 1875.

Die Börse, anfänglich in ganz indifferenter Haltung, verfiel später in eine allgemeine Verstimmung, die bei der Geringfügigkeit der Transactionen und bei dem Mangel an jeder Gegenströmung einen ziemlich intensiven Charakter annahm. Die Course sämmtlicher Speculationspapiere gingen zurück, und auf anderen Gebieten stockte der Verkehr mehr als je. Die internationalen Speculationswerthe hatten schon bei Eröffnung der Börse eine Courseinbuße erlitten; besonders zeigten sich Oesterreichische Creditactien matt. Lombarden und Franzosen behaupteten sich besser, wurden aber eben so wenig umgesetzt. Die localen Speculations-Effecten waren wenig fest, Disconto-Command. anfangs sehr ruhig, zum Schluß plötzlich ermattend. In ausländischen Staatsanleihen ging fast nichts um, und die Course blieben meist unverändert. Preußische Fonds fest, aber ebenso wie andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Auch das Prioritätengeschäft hatte an Regsamkeit eingebüßt, einheimische Devisen waren recht fest, 5%ige bevorzugter. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte eine gedrückte Stimmung, unter welcher fast das gesammte Coursniveau sich niedriger stellte. Bankactien sehr ruhig und ohne eigentliche Tendenz: auch Industriepapiere betheiligten sich nur in geringem Maße am Verkehr. Bergwerke zum Theil fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98.70
Staats-Schuldsch.	3½	90,80
Pr. Präm.-A.1855	3½	136,10
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	—
do. do.	4	96,25
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,40
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	106,50
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,60
Pomm. Rentenbr.	4	97,60
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	118,50
Bayer. Präm.-A.	4	118,25
Braunsch. Pr.-A.	—	74,60
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108,50
Hmbg.50rtl.Loose	3	174.80
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	100,40
Kündb. do.	4½	100,50
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	111
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	100,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64,60
do. Silber-Rente	4½	68,90
do. Loose 1854	4	112,25
do. Cred.-L.v.1858	—	355,50
do. Loose v. 1860	5	117,50
do. Loose v. 1864	—	307,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,70
Ungarische Loose	5	174,40
do. Schatzanw. II.	6	92,80
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,75
do. do. von 1870	5	105,20
do. do. von 1871	5	103,25
do. do. von 1872	5	104,10
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	87
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,70
do. Präm.-A.1864	5	180,40
do. do. von 1866	5	174
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	92,10
Russ. Central. do.	5	89,90
Russ.Pol.Schatzobl.	4	88,30
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	84
do. do. do. do.	5	81,25
do. Liquidat.-Br.	4	70,30
Amerik.Anl.p.1882	6	98,40
do. 4. Serie	6	98,90
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	99,30
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork.Stadt-A.	7	102,90
do. Gold-A.	6	101,50
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	528
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	84,50
RumänischeAnleihe	8	105,30
Türk. Anl. v. 1865	5	43,30
Türk. 6% Anleihe	6	55,50
Türk. Eisenb.-Loose	3	102,20

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29,50	—
Bergisch-Märk.	87,75	—
Berlin-Anhalt	112,10	8½
Berlin-Dresden.	48	5
Berlin-Görlitz	54,50	—
do. St.-Pr.	91	5
Berlin-Hamburg	184	12½
Berlin. Nordbahn	5,50	—
Berl.-Psd.-Magd.	70	—
Berlin-Stettin	134,10	9 11/12
Bresl.Schw.-Fbg.	82	7½
Köln-Minden	112,75	—
do. Lit B.	106,75	5
Erf.-Kr.-Kempen	1,70	0
do. St.-Pr.	2,75	0
Halle-Soran-Gub.	19,10	0
do. St.-Pr.	29,75	0
Hannover-Altenbek	19,90	0
do. St.-Pr.	34	0
Märkisch-Posen	23,75	0
do. St.-Pr.	55.10	0
Magdeb.-Halberst.	75,90	—
do. St.-Pr.	67	3½
do. C.	95,90	5
Magdeb.-Leipzig	217	—
† do. Lit. B.	92,40	4
Münst.Ensch.St.P.	25,50	5
Nordhausen-Erfurt	41,50	4
do. St.-Pr.	34,50	0
Oberschl. A. u. C.	141,90	—
do. Lit. B.	130,10	—
Ostpreuß. Südbahn	44,30	0
do. St.-Pr.	80,30	0
Pomm.Centralbhn.	2,75	0
Rechte Oderuferb.	113	6⅓
do. St.-Pr.	113,90	6⅓
Rheinische	117,25	—
Rhein-Nahe	19,90	0
† Stargard-Posen	100,60	4½
Thüringer	116,75	7½
Tilsit-Insterburg	32,40	
Weimar-Gera gar.	64	4½
do. St.-Pr.	45,60	5
Brest-Grajewo	43,25	-
Brest-Kiew	61,40	0
† Galiz. Carl-L.B.	106,60	—
Gotthardbahn	96,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	64	5
Lüttich-Limburg	13	0
Oester.-Franz. St.	514	—
† do. Nordwestb.	279,50	—
do. B. junge	123	5
† Reichenb.Pardb.	66,50	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	86,60	8
† Russis. Staatsb.	110.40	—
Südösterr. Lomb.	253.50	—
Schweiz. Unionb.	8,50	0
do. Westb.	15,70	—
Warschau-Wien	254,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100
†Kaschau-Oderbg.	5	76,20
†Kronpr. Rud.-B.	5	83
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,70
†Südöst.B.Lomb.	3	256,60
†Südöst. 5% Oblg.	5	88,40
†Oester. Nordwestb.	5	89
do. do. B Elbethal	5	71,25
†Ungar. Nordostb.	5	65
†Ungar. Ostbahn	5	62
Brest-Grajewo	5	90
†Chark.-Azow rtl.	5	100,10
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,30
†Mosco-Rjäsan	5	102
†Mosco-Smolensk	5	100,10
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
†Rjäsan-Kozlow	5	100,60
†Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	83,90	0
Berl. Bankverein	80,75	—
Berl. Cassen-Ver.	247,75	19⅘
Berl. Com. (Sec.)	69,50	—
Berl. Handels-G.	116,80	7
Berl. Wechslerbk.	99	0
Bresl. Discontob.	80,25	—
Centrlb. f. Bauten	48,50	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	74	4
Danzig. Bankver.	68,50	—
Danziger Privatb.	115,90	6
Darmst. Bank	134,90	10
Deutsche Genoss.B.	101	6
Deutsche Bank	84	—
Dtsch. Eff. u. W.	111,75	—
Deutsche Unionb.	72,40	3
Disc.-Command.	165	—
Gew.-Br.Schuster	58,90	0
Int. Handelsges.	49	—
Königsb. Ver.-B.	87,50	5¾
Meining. Creditb.	87,50	—
NorddeutscheBank	146,90	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	122	—
Preußische Bank	157,25	12¾
do. Bodencr.B.	103,25	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	119,90	9⅓
Preuß. Crd.-Anst.	56	0
Schaffhaus. Bnkv.	105,50	—
Schles.Bankverein	102,10	—
Stett.Vereinsbank	82	0
Ver.-Bk.Quistorp	25	0
BauvereinPassage	28,75	—
Brl.Centralstraße	39,25	—
Deutsche Bauges.	49,30	0
do. Eisnb.-B.-G.	24,50	0
do. Reichs-Cont.	83,10	—
Wäseman Bau-G.	35,60	—
A. B. Omnibusg.	100,50	10
Ctr.F. f. Baumat.	34,75	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	17,50	—
Nordd.Pap.-Fabr	40	0
WöhlertMaschinf.	38	—
Westend-Gesells.	6,75	0
Baltischer Lloyd	26,25	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg.Vulkan	21,90	0
Münnich, Ch. M.	2,90	—
Obrschl.Eisnb.-B.	44,25	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	21,10	—
Königs- u. Laurah.	102,75	—
Stollberg, Zink	24,35	—
do. St.-Pr.	84,50	—
Victoria-Hütte	52,50	—

Wechsel-Cours v. 3. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2Mn.	3½	—
London	8 Tg.	3½	—
do.	3Mn.	3½	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	—
do.	2 Mn.	4	—
Wien	8 Tg.	4½	183,65
do.	2Mn.	4½	182,35
Petersburg	3Wch.	4	280,35
do.	3 Mn.	4	278,80
Warschau	8 Tg.	4	280,80

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,60
Sovereigns	20,58
Napoleonsd'or	16,37
Imperials	16,82
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	184
do. Silbergulden	189,65
Russische Banknoten	281,80

Der diesjährige Bedarf an Bekleidungsstücken für die Feuerwehr, Wachtmannschaft und Straßenreinigung soll in Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis zum

12. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadthofe einzureichen und können die betreffenden Lieferungsbedingungen daselbst eingesehen werden.

Danzig, den 30. April 1875. (5918

Die Feuer-Nachtwach- und Straßenreinig.-Deputation.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz.
Erste Abtheilung,
den 30. April 1875, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **C. J. Grabowicz** hierselbst ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. April cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Geschäfts-Agent **F. W. Rathke** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. Mai 1875,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Goerke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. Mai 1875** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6051

---

100 Visitenkarten

in 15 Min. für 12½ Sgr., lithogr. 25 Sgr., **Adreßkarten** von 15 Sgr., **Damenpostpapier** mit jedem Vornamen oder 2 Buchstaben, in höchst elegantem vierfarbigem Broncedruck, à Buch 6 Sgr., **Hanfcouverts**, incl. schw. Druck Firma, à Mille, Postgr. 1⅔ Thlr., Quartgr. 2⅙ Thlr., ferner **Briefpapier mit Firma**, sowie Drucksachen jeder Art, zu enorm billigen Preisen, empfehlen

A. & L. Claassen,
Heiligegeistgasse 100. (6106

Landwirthinnen, w. feine Küche verst., mögen s. melden Kohlenm. 30, Gef.-B.


Als zuverlässigstes
Heilmittel


von **Spath, Schale, Ueberbein, Hasenhacke, Piephacke, Blutspath, Gallen, Sehnenklapp, Drüsenverhärtung, Lämmerlähme** und ähnlichen Krankheiten bei Pferden und Vieh dient unzweifelhaft unsere

W. Neudorff's
Aachener Thermensalbe,

zusammengesetzt aus den Substanzen der weltberühmten Heilquellen Aachens, nach einer Analyse des Herrn Professor J. von Liebig. Genannte Schäden werden auch dann noch beseitigt, wenn sie bereits veraltet sind und alle bisher bekannten Mittel vergeblich angewendet waren. Atteste von Thierärzten, Pferdezüchtern ꝛc. werden auf Wunsch franco zugesandt.

1 Topf hinreichend zu einer Kur, 4 bis 6 Wochen dauernd, 2 Thlr. mit Gebrauchsanweisung Niederlage in Danzig bei Herrn **Albert Neumann.**

Anstalt für künstliche Badesurrogate
von **W. Neudorff & Co.**
in Königsberg i. Pr.

Trockeneeschene und rüsterne Bohlen,

3½ Zoll stark, fehlerfrei und ohne Kern, mit Angabe des billigsten Preises frei Berlin, werden in großen Posten **gekauft.**

Adressen sub **J. L. 4770** befördert **Rudolf Mosse in Berlin SW.**

Pflänzlinge.

5000 Hundert einjährige **Kiefern-Pflänzlinge** auf der Oberförsterei Stangenwalde verkäuflich, à Hundert 9 Pfennige; ebendaselbst große Massen **3- und 4-jährige Fichten-** (Rothtannen) Pflanzen à Hundert 20 Pfennige.

Stangenwalde, 3. Mai 1875.
Der Königl. Ober-Förster.

Buhnenpfähle

anzufertigen, offerirt als Material kieferne Stangen aller Art Gr. Bialachowo, ¼ Meile vom Bahnhof Hoch-Stüblau entfernt. (6100

Schöne frische Leinkuchen

sind im „Weißen Engel-Speicher“ an der Kuhbrücke zu haben. (6061

Späten Rothklee,

unter Garantie und von vorzüglich feiner Qualität, offerirt

F. W. Lehmann,
Melzergasse No. 13.
(Fischerthor.) (5917

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen

Roman Plock,
3820) **Milchkannengasse 14.**

Durch einen günstigen Ankauf bin ich im Stande

gute Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken für 2 Rℳ pro Ctr. franco Baustelle abzugeben.

S. A. Hoch,
3805) Johannisgasse 29.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zu den billigsten Preisen

W. D. Loeschmann.

Seradella

ist zu haben im Comtoir Gerbergasse No. 6.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen, ꝛc. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empf. Wanzentinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver ꝛc.

J. Dreyling, K. K. app. Kammerj.
Tischlergasse 31. (6128

Hypotheken-Capitalien,

kündbar und unkündbar, zu vergeben durch

Rodeck & Krosch,
6086) **Breitgasse No. 16.**

Setzkarpfen.

Die Setzkarpfen-Fischerei im Kinder- und Waisenhause, **Pelonken 3. Hof,** findet Ende Mai d. J. statt. Bestellungen zum Preise von 6 bis 12 Mark, nach Größe, werden an die Adresse des Anstaltinspectors **Rux** in Pelonken p. Oliva recht zeitig erbeten. Der zur Abholung bestimmte Tag wird den Herren Bestellern per Postkarte angezeigt werden.

Der Vorstand
des Kinder- u. Waisenhauses.

Ich beabsichtige mein Grundstück zu verkaufen,
in welchem seit 23 Jahren — bis auf den heutigen Tag — **Liqueur- und Essig-Fabrik** betrieben wird, wozu ein geräumiger Hof mit Ausfahrt und ein wasserreicher Brunnen gehören.

Die Lage dieses Grundstücks ist nach mehreren Seiten hin **frequent,** so daß es sich zu größeren Unternehmungen wohl eignen würde. (2794

Thorn. **Louis Horstig.**

Ein cautionsfähiger Bürger, 43 Jahre alt, sucht hier oder außerhalb 1 Stelle als Kassirer, Aufseher ꝛc. Näheres **Kohlenmarkt 30, 1 Tr.** (6970

Beste Dachpappen, hiesiges Fabrikat, Mastic-Dachpappe von Otto Hiller, Berlin, flüssigen Hiller'schen Mastic gegen Durchregnen hält auf Lager und übernimmt Eindecken u. Ueberzug billigst F. Staberow, Danzig, Hundegasse 30. (5793

Ritter-Guts-Verkauf.

Ein Rittergut von 3600 Morgen, davon 1000 M. Weizenboden, 250 M. 2schnitt. Wiesen, 650 M. Wald, gut bestanden, 1750 M. Gerst- und Roggenboden, Gärten, Baustelle, Gebäude massiv und herrschaftlich, eine **Brennerei** für 80 Sch. Betrieb, eine Ziegelbrennerei, bedeutend, Aussaat 700 Schffl. Winterung, 75 Schffl. Gerste, 400 Schffl. Hafer, 250 Schffl Gemenge, 340 M Kartoffeln, 100 Schffl. Lupinen, 3 Kleeschläge, Rüben ꝛc. Inventarium: 37 Pferde, 50 St. Rindvieh, 1300 St. feine Schafe, 30 St. Schweine ꝛc., todtes mit vollen Maschinen, **baare Gefälle** 500 Rℳ, Hypotheken fest zu 5%, soll für 125,000 Rℳ bei 25 bis 30,000 Rℳ Anzahlung verkauft werden. Es liegt an der Chaussee und 1½ Meile von der Stadt und Bahnhof. Alles Nähere bei

Deschner in **Danzig,** Häkerg. No. 1,

wo **kleinere und größere Güter** zu haben sind bei festen Hypotheken. (6114

Ein Brauner, 5 Jahre alt, 6 Zoll **groß,** complet geritten, fromm, ist zu verkaufen. Nähere Langgarten 87 bei
6040) **Wieck.**

Eine rentable Gastwirthschaft wird zu pachten gesucht.

Gef. Offerten bittet man unter No. 420 postlagernd Konitz Westpr. einzureichen.

Delicate Dillgurken

offerirt stück- und schockweise

H. E. Runde, Heiligegeist- und Kuhgassenecke 47.

Echten Schweizerkäse,

b. Laibe 7 Sg, **fetten alten Werderkäse** b. Brode 5 Sg., empfiehlt (6109
H. E. Runde, Heil. Geist- u. Kuhg.-Ecke 47.

Fetten Räucherlachs,

in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt **C. W. Bonk,** Tobiasgasse 14.

On demande des Agents

pour la vente des Vins de Bordeaux à la clientèle des **particuliers** et **Bourgeois.** Fortes Remises. Ecrire **Poste Restante à Bordeaux** aux Jnitiales **X. F. & C.** (H. 61138

Gute und sichere

Bootsriemen-Arbeiter

für die Kaiserliche Werft hier, finden lohnende und dauernde Arbeit und können sich melden auf dem Driediger'schen Holzfelde bei Legan bei dem Geschäftsführer **Lange.**

Eine zuverl. Frau in mittl. J. wünscht w. d. Sommermonate 1 Haus zu bewachen. Meld. w. erb. Goldschmiedegasse 31, 1 Tr.

Zum sofortigen Antritt suche ich ein bedientes Stubenmädchen, das die Wäsche versteht. Meldungen mit Beifügung der Zeugnisse sind direct an mich zu senden.

Owidz bei Pr. Stargardt.

Clara Eben, geb. **Paleske.**

In einer Familie auf dem Lande, in der Nähe von Danzig, findet ein Knabe im Alter von 7 bis 9 Jahren bei gründlichem Unterricht durch einen Schulamts-Kandidaten sofort freundliche Aufnahme.

Näheres Danzig, Frauengasse 2, 3 Tr. hoch, in den Vormittagsstunden. (6018

Ein Formermeister,

befähigt, jeder größeren Gießerei vorzustehen, bezw. eine einzurichten, sucht Stellung.

Offerten unter **O. J. 13** an die Exped. des „Geselligen“ in Graudenz erbeten.

Tüchtige Torfstreicher

finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei sofortiger Meldung im Comtoir Große Gerbergasse No. 6. (6145

Ein hiesiges Waaren- en-gros & en-detail-Geschäft, verbunden mit Destillation, sucht einen **tüchtigen Expedienten** der polnischen Sprache mächtig, per sofort gegen hohes Salair. Adressen unter 5788 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein Oberprimaner der Realschule, der schon mehrfach mit **nachweisbarem Erfolge** unterrichtet hat, wünscht Privat- resp. Nachhilfestunden zu erth. Gef. Adr. u. No. 6095 i. d. Exp. d. Ztg.

Von **sofort** oder 15. Mai cr. kann ein recht tüchtiger gewandter Verkäufer, der schon längere Zeit als Commis servirt, und der polnischen Sprache mächtig ist, in meinem Manufaktur-, Mode- und Tuch-Geschäft bei hohem Salair eintreten.

Siegmund Michalski,
6124) **Graudenz.**

Eine sichere Hypothek de 2000 Rℳ mit 6% Zinsen, ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Julius Konicki,
5960) Gr. Wollwebergasse No 14.

Ein Ladenlokal, in der Langgasse gelegen, wird zu miethen gesucht. Offerten unter No. **6101 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.**

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.